

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementspreis 3 M pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 4 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alter-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Mitgliederstand 60 000 überschritten.

Konnten wir am Schlusse des Jahres 1928 die erfreuliche Mitteilung machen, daß unsere Mitgliederzahl im Laufe des Jahres um über 8000 gestiegen war, so ist heute über einen weiteren respektablen Aufstieg zu berichten. Das längst gesteckte Ziel, die Verluste der Inflation wieder auszugleichen und den Höchststand vom Jahre 1922 zu erreichen, ist in greifbare Nähe gerückt.

60 500 Mitglieder nach Listen

und mehr als 56 000 nach gezahlten Beiträgen

zählten wir am Schlusse des II. Quartals 1929. Die Zunahme beträgt gegen den Jahresluß fast 4000 neue Mitglieder nach Listen und über 6000 nach Beiträgen.

Dieser Erfolg war möglich trotz verhältnismäßig großer Arbeitslosigkeit, die bis in das späte Frühjahr hinein anhielt und bei Abschluß des Quartals noch ein Jethel unserer Mitglieder umfaßte. Die von den Gegnern der Invalidenunterstützung erwarteten Verluste infolge der mit ihrer Einführung verbundenen Beitragserhöhung haben sich somit nicht eingestellt. Wir teilten die Befürchtungen schon damals nicht und waren im Gegenteil davon überzeugt, daß auch diese Einrichtung mit zur Stärkung des Ansehens unseres Verbandes beitragen und seine Werbekraft steigern wird. Die Tatsachen haben uns recht gegeben. Sie sind ein neuer Beweis für das Verweitere Beitragserhöhung, die der größte Teil der Filialen infolge der Lohnkämpfen, das die Organisation in zunehmendem Maße genießt, und daß auch durch die Erhöhung vornehmen mußte, nicht erschüttert wurde.

Wir wissen sehr wohl, daß dieser Aufstieg nur möglich war durch die reifliche Hingabe eines großen Teiles unserer Mitglieder, insbesondere der amtllichen und ehrenamtlichen Funktionäre, denen die Werbung für ihre Organisation Ehrensache ist und die keine Mühe scheuen, das spärliche Material der Unorganisierten so zu bearbeiten, daß es für den Gewerkschaftsgedanken reif wird. Viele Unannehmlichkeiten sind dabei in Kauf zu nehmen. Die Mühen waren aber nicht umsonst; denn der Erfolg des Verbandes ist in erster Linie ihr Erfolg! Das Werbematerial, das für die Aufklärungsarbeit vom Verbandsvorstand zur Verfügung gestellt und durch die Filialen den Abseitsstehenden übermittelt wurde, hat wesentlich dazu beigetragen.

Über 40 000 Lehrlinge sind im Malergewerbe vorhanden.

Die Mitgliederzunahme erstreckt sich fast nur auf die Vollmitglieder. Unsere Aufgabe muß daher sein, die allgemeine Werbung weiter zu betreiben und der Organisierung der Jungkollegen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Von den Lehrlingen ist erst der fünfte Teil organisiert. So schwer die Gewinnung gerade

dieser Kollegen ist, sie muß durchgeführt werden, wenn wir weiter vorwärts kommen wollen. Dazu ist in besonderem Maße die Mithilfe aller Mitglieder notwendig.

Unsere in diesem Jahre durchgeführten Lohnbewegungen haben gezeigt, was eine festgestigte Organisation zu leisten vermag. Sie waren wohl die schwersten seit langer Zeit und haben die Widerstände in den Reihen der Malermeister gegen eine angemessene Hebung der Lebenslage der Gehilfenschaft recht unangenehm in Erscheinung treten lassen. Für das Reichstarrifgebiet und für Rheinland-Westfalen war es möglich, ohne offenen Kampf, wenn auch unter Ueberwindung großer Schwierigkeiten, abzuschließen, während der Schlesiache Malerbund erst durch längeren Streik gezwungen werden mußte, den dort gefällten Schiedspruch anzuerkennen und durchzuführen.

Am 30. April 1930 laufen die Lohnabkommen und die Tarifverträge ab. Obwohl noch nicht abzusehen ist, wie die Verhältnisse dann sein werden, wird heute schon Stimmung gemacht gegen weitere Verbesserungen. Es wird somit von der Stärke unseres Verbandes abhängen, ob der weitere Aufstieg der Kollegenschaft fortschreiten wird oder nicht.

Das gleiche trifft auf die in der Industrie beschäftigten Berufskollegen zu. Die großen Kämpfe der letzten Zeit, an denen wir entsprechend der Bedeutung unseres Berufes beteiligt waren und die sich bestimmt wiederholen werden, zeigen deutlich, daß es ohne Organisationen, die allen Stürmen gewachsen sind, und ohne rastlose Tätigkeit kein Vorwärtkommen gibt.

Die Aufgaben unseres Verbandes sind außerordentlich vielseitig und umfangreich. Im Kampfe gegen die Ratifizierung des Genfer Uebereinkommens, das die Verwendung des Bleiweißes für Innenarbeiten verbieten soll, haben sich alle Gegner zusammengefunden, um die Ratifizierung durch Deutschland in letzter Stunde zu verhindern. Die Arbeitslosenversicherung, die schon im verflossenen Winter für die sogenannten Saisonarbeiter, wozu auch unsere Kollegen gezählt werden, wesentlich verschlechtert wurde, soll nach der wüsten Heße, die seit Monaten von den Gegnern der Sozialversicherung betrieben wird, noch weiter verschlechtert werden. Die Lage des Malergewerbes läßt viel zu wünschen übrig. Der Konkurrenzkampf und die damit verbundene Lehrlingszüchtere nehmen Formen an, die auf die Dauer unerträglich sind. Nur wenn es gelingt, die Organisation dauernd stark zu erhalten und ihr den gebührenden Einfluß zu sichern, ist das Schlimmste zu verhindern.

Werbt daher unablässig für eure Organisation und seid im Dienste dieser strengste Pflichterfüllung! Klärt die Indifferenten auf, stärkt die Wankelmütigen im Vertrauen zum Verbands, sorgt durch Einsatz aller Kräfte dafür, daß die gewonnenen Positionen erhalten bleiben und neue Fortschritte erzielt werden.

In der Stärke des Verbandes liegt die Grundlage für die weitere Verbesserung eurer Lebensverhältnisse. Durch eigene Kraft, durch die untwiderstehliche Macht des Zusammenschlusses kommen wir vorwärts! Und nun, auf zur Agitation und neuen Erfolgen entgegen!

Die sittliche Kraft der Gewerkschaften.

Es ist kaum zu glauben, was sogenannte „führende Männer der Wirtschaft“ in ihrer Presse als Aufgaben und Ziele der Gewerkschaften darzustellen und immer wieder zu vertreten wagen. Daß sie dabei die Tätigkeit der an der Spitze unserer Gewerkschaften stehenden Personen herabsetzen und ihnen eigennützige Motive unterstellen, wie es die „Deutsche Bergwerkszeitung“ kürzlich in einer albernen Fabel „Wie der Teufel die Jonsen fing“ wieder einmal unternahm, zeigt nur, daß man dort über den eigenen Horizont nicht hinauszusehen vermag. Oder soll man die dort ausgesprochene Ansicht, daß die Arbeiter ohne die Gewerkschaften glücklich und zufrieden wären, wirklich als tatsächliche Meinung dieser „Wirtschaftsführer“ annehmen? Uns zeigen die Äußerungen nur, daß die Kampfmittel des Kapitalismus des Wesens dieser Macht würdig sind, daß er zu knechten und zu entwerthen versuchen wird, solange er besteht. Von dieser Seite können die Bedrohten alles erwarten, das Kapital ging immer „über Leichen zum Ziele“ und wird es, wenn es der Vorteil gebietet, auch in Zukunft tun.

Die Gewerkschaften streben in erster Linie idealen Zielen zu, Zielen, die dem Willen einer naturgemollten Entwicklung entsprechen. Wenn die Gewerkschaftsbewegung keine sittlichen, sondern nur materielle Ziele verfolgte, wäre das Ringen der Lohn- und Gehaltsempfänger um Aufstieg und Anerkennung aussichtslos. Ist die materielle Not in den Kreisen der wirtschaftlich Abhängigen noch so groß, sie erklärt nicht allein die gewaltige Bewegung, die durch die fortgeschrittenen Wirtschafts- und Kulturvölker

geht. Diese Bewegung hat tiefwurzelnde sittliche Triebkräfte. Sie wachsen hervor aus dem menschlichen Kulturbedürfnis, sie sind durch und durch sittlich, sie wollen für die Vielen, die grundsätzlich den wenigen Bevorzugten gleichberechtigt sind, mindestens ebenso viele ideale Werte als materielle Vorteile erringen.

Die Bemühungen der bezahlten großkapitalistischen Schergen, herabzusetzen, zu verdrehen, zu verwirren sind noch nicht einmal das gefährlichste für die wirtschaftlich Abhängigen. In letzter Zeit hat man sich eine neue Kampfart ausgedacht: das offene Drohen, Schimpfen, Bedrücken wird seltener, es wird jetzt mit Locken, Zureden, Schönfärberei versucht. Den Massen nahen sich im gefälligen Gewande die Schönredner. Besonders gern machen sie sich an die noch unerfahrene Jugend heran. Mit Wort und Schrift versuchen sie Zwietracht zu säen. Sie wollen in den Reihen der Arbeiter Mißtrauen wecken, damit ihre Kraft im Bruderkampf zerbricht. Im Grunde genommen ging man ja immer darauf hinaus, Zwietracht und Mißtrauen zu säen. Aber jetzt arbeitet man weniger auffällig, weniger plump, weniger roh und rücksichtslos als früher. Man spricht von Werks-, Arbeits- und Schicksalsgemeinschaft; man will für die neue Wirtschaft den neuen Menschen formen, erziehen, bilden. Es ist manches Zeitgemäße, grundsätzlich Gute in den Gedanken, die man vorbringt. Die berufliche Ausbildung der Werksgugend hat große Mängel, sie muß dringend den Bedürfnissen der Zeit angepaßt werden. Aber das darf nicht dazu ausgenutzt werden, die kaum erst mühsam errungenen Arbeitsfreiheiten, Arbeits selbständigkeiten und Arbeitsrechte wieder zu gefährden. Für die Bedürfnisse der Gewerkschaftsjugend

kann in unserer Zeit nicht mehr in patriarchalischer, noch dazu entstellter patriarchalischer Weise gesorgt werden, sondern nur in staatllich-gesetzmäßiger Art, die keine Abhängigkeiten schafft. Die Alten müssen wachsam sein, sehr wachsam, damit kapitalistische Gerissenheit ihnen nicht den Nachwuchs fortführt und dadurch die Gewerkschaftsentwicklung unterbricht. Die Ziele der wirtschaftlichen und staatlbürgerlichen Gleichwertigkeit können nur erreicht werden, wenn sich junge Kräfte bewußt und vertrauensvoll dafür einsetzen, ihnen so nahe wie nur irgend möglich zu kommen.

Noch stets mußten alle Menschenrechte und Bürgerfreiheiten erkämpft werden. Es ist ausgeschlossen, daß die bisher bevorzugten Kapitalbesitzer ihren Sinn ändern und von selbst Rechte und Freiheiten gewähren werden, die sie bisher so ängstlich verweigert haben. Es bestehen allerdings jetzt in der Theorie manche Freiheiten und Rechte, die wir noch vor kurzem nicht hatten. Aber damit dürfen wir uns nicht begnügen. Das Recht des deutschen „Volks-“ und „Frei-“staates wird erst praktisch wertvoll, wenn es das soziale Leben umformt, verschönert, verbessert, erleichtert. Das geschieht niemals ohne das Drängen derjenigen Volksteile, die bisher schlechter gestellt waren als andere. Sie müssen sich die Aufgabe stellen: sich den freieren, sozialeren Volksstaat „zu erwerben, um ihn zu besitzen“. Dies kann nur durch die Arbeit der Gewerkschaften erreicht werden. Sie sind jetzt eine Macht, bedeutend genug, daß auch das Großkapital, das früher jeden Widerstand rücksichtslos gebrochen hat, sie beachten muß.

Die Gewerkschaftsmacht muß jeden Arbeiter froh, sicher und stolz machen. Nicht etwa hochmütig, rücksichtslos, anmaßend, um dem Kapital mit gleicher Münze heimzu-

zahlen, sondern nur selbstbewußt und selbstlicher. Der Werkstoff muß wissen, daß die Organisation ihn mehr schützt als irgend etwas sonst. Mehr selbst als Verfassung und Gesetz; denn die Verfassung und die Gesetze, die wir jetzt haben, sind ohne die organisierte Gewerkschaftsmacht der Lohn- und Gehaltsempfänger ja gar nicht einmal gesichert, und wir wollen doch noch mehr an gesetzlicher Fürsorge und gesetzlichem Schutz als wir heute haben. Noch hat die Kapitalmacht viele Handhaben, dem arbeitenden und dem warenverbrauchenden Volke, den wirtschaftlich abhängigen seinen Willen aufzuzwingen. Noch verleiht Besitz bedeutende Vorrechte, noch macht Armut abhängig. Noch ist das Zusammenleben der Menschen kein Miteinander- und Füreinanderthun, kein Miteinander der Werte durch Zusammenklang des Willens und Tuns, sondern ein Kampf aller gegen alle, ein ungeordnetes kraft- und wertvernichendes Gegeneinander.

Wir wollen das alles ändern. Wir wollen die wirtschaftlichen Dinge ebensogut mitgestalten wie die politischen. Das politische Gleichheitsrecht ist erst was halbes. Die wirtschaftliche Gleichberechtigung muß hinzukommen; denn das Wirtschaftliche formt das Soziale oft mehr, als es Gesetze tun, die ja übrigens vom Wirtschaftlichen abhängig sind. Erst wenn auch die wirtschaftlich abhängigen Massen das Wirtschaftsleben richtunggebend beeinflussen, wenn sie die kapitalistische Selbstsucht in die Schranken zurückdrängen können, die das Allgemeinwohl zieht, erst dann können sie recht erfolgreich „am eigenen Glücke schmieden“. Darum müssen die Massen den Willen zur Macht haben. Ihre Macht muß die Macht des Kapitals ausgleichen, damit es fruchtbarer als bisher in den Dienst des gesamten Volks- und Staatswohls gestellt werden kann. Die Gewerkschaftsbewegung hat die Aufgabe, die Interessen- und Profitwirtschaft, die wir selbsttätig „Volkswirtschaft“ nennen, in eine wahrhaftige, ehrliche „Volkswirtschaft“, in eine gemeinnützige Staats- und Einheitswirtschaft umzuwandeln. Diese soll dann nicht mehr für einige Wenige arbeiten, nicht mehr einige Wenige überreich und die andern mehr oder weniger arm machen, nein, sie soll dem Wohle aller gleichmäßig gerecht und billig dienen, sie soll Kultur schaffen und Kultur auch dem letzten im Volke zugänglich machen. Das sind die sittlichen Ziele der Gewerkschaftsbewegung. Kann der selbsttätige, unzuldsame, gewalttätige, ungerechte, unwahrhaftige Kapitalismus ihnen gleich hohe Ziele seines Strebens gegenüberstellen? Er kann es nicht. Und wenn er heute oft so tut, als könne er auch nur ein Scheinsehen für das allgemeine Volks- und Staatswohl — es ist Täuschung, hier und da bestenfalls Selbsttäuschung.

Das Wesen des Kapitalismus ist anders: Es weiß nichts von fürsorgendem Gemeinwohl, vom Dienst am Volke. Höchstens das kapitalistische Gewinn- und Machtstreben einmal indirekt und ungewollt gemeinnützig wirkt. Diese Zufallsgemeinnützigkeit genügt unserer Zeit nicht mehr. Wir wollen den „Volks-“ und „Frei“-staat der wirtschaftlichen Ordnung und Vernunft und der sozialen Gerechtigkeit und Kultur schaffen helfen. Die Triebkräfte, die unser Handeln leiten, sind tief sittlich. Händlergeist kann das nicht fassen, weil es etwas feinem ganzen Wesen entgegenzusetzen ist. Der Kapital- und Substanzbesitzer denkt und handelt nach dem Grundsatz: „Geschäft ist Geschäft“. Was macht's, wenn am Geld Schweiß, Tränen und sogar Blut kleben? Auf privatrechtlichen Wegen können wir nicht zu wirklichen Kulturzuständen kommen. Darum: Alle, die ihr von der Willkür der Kapitalmacht abhängig sind,

Stärkt die Macht eurer Gewerkschaft!

Warum zögern noch so viele, mitzuhelfen, das Los der in der Volksgemeinschaft Zurückgesetzten besser und gerechter zu gestalten? Haben die noch Fernstehenden wohl einmal überlegt, wie es ihnen wohl gehen würde, wenn nicht die gewerkschaftlich organisierten auch tapfer und zähe für sie gegen großkapitalistische Unterdrückung gekämpft hätten? Man suche nicht nach nichtsagenden Ausreden! Damit kann man nicht über das Nichterfüllen der wichtigsten Arbeiterpflicht, der Pflicht, sich zu organisieren, hinwegtäuschen! Alle müssen mithelfen am großen neuen Bau des Volks-, Frei- und Kulturstaates — alle!

A. S.

Familie und Beruf.

Beide stehen miteinander im engsten Zusammenhange. Erst wenn eine feste Berufsstellung vorhanden ist, kann der junge Mensch in der Regel eine Familie gründen. Denn der Beruf bietet die wirtschaftliche Grundlage, und es ist für jeden Verheirateten wichtig, sich dieses Zusammenhanges bewußt zu sein. Die Familie bedarf nicht nur das Notigste zum Leben, sondern mancherlei über die gemeine Notdurft hinaus. Ohne dem Luxus einen übertriebenen Wert beizulegen, muß man doch wünschen, daß jede Familie so viel habe, daß wenigstens eine bescheidene Behaglichkeit ermöglicht ist. Das höhere Einkommen, weise verwendet, kann zur tiefen Glücksquelle für alle Familienmitglieder werden, während bitterer Mangel Trübsinn und Lebensüberdruß zum beständigen Hausgast machen. Schon aus diesem Grunde müßten wir versuchen, im Beruf das Beste zu leisten. Es läßt sich kaum ermaßen, wie verschieden sich ein Familienleben gestaltet, je nachdem ein Beruf gut oder schlecht ausgeübt wird. In weitestem Maße hängt davon nicht nur das augenblickliche Wohlbefinden, sondern die Zukunft ganzer Geschlechter ab. Muß es den Familienvater nicht mit berechtigtem Stolz erfüllen, durch seine Arbeit den Unterhalt der Seinen zu sichern, ihnen ihr Leben erträglich zu gestalten, da, wo es gutes Herkommen zu wahren gilt, ihnen gerecht zu werden, Ueberkommenes noch besser auszubauen? Wie muß es umgekehrt das Gemüt niederdrücken, durch eigene Schuld die Zukunft der Kinder verödet, den Mangel oder Ruin der Familie veranlaßt zu haben und in seiner Laufbahn zurückzukommen?

Wenn uns nicht die eigene Neigung bestimmt, müßte uns daher die Rücksicht auf die Familie zu äußerster Anstrengung anspornen. Das ist eigentlich selbstverständlich und wird doch so oft nicht beachtet. Mancher empfindet leider keine Neigung zum Beruf und vernachlässigt ihn. Das ist schon aus dem bloßen Pflichtbegriff heraus zu verurteilen. Andere zieht es zu einer Nebenbeschäftigung, die ihre Kräfte verzerren und ablenkt. Noch andere treibt falscher Ehrgeiz, sich über die Maßen im öffentlichen Leben zu betätigen; sie haben immer Zeit für allerlei, aber nie für das nächste, für ihre Familie. Nicht wenige entziehen sich sogar der wichtigen Aufgaben, die sie zur Erhaltung und Aufwärtsentwicklung ihres Lebensstandards in der Berufsorganisation zu erfüllen haben. Das englische Sprichwort bemerkt sehr richtig: „Charity begins at home“, zu deutsch: „Wohltun fängt zuhause an!“ Im übrigen wird der vernünftige Familienvater schon wissen, wo es angebracht ist, seine Kräfte zwischen daheim und der Öffentlichkeit zu teilen. Ausgeprägte Einseitigkeit ist hier gewiß vom Uebel.

Wie es Leute gibt, die ihren Beruf vernachlässigen, so andere, die sich ihm mit aller Ausschließlichkeit hingeben. Nun ist diese Teilnahme, die ja leider oft mangelt, gewiß nur wünschenswert, aber gewisse Grenzen sind dabei doch zu beachten. Wer eine Familie besitzt, muß auch Zeit und Kraft für sie besitzen; denn er ist eben nicht nur Berufsmensch, Geldverdienter, sondern das Haupt der häuslichen Gemeinschaft, das regen Anteil an den Sorgen und Freuden der Frau und Kinder zu nehmen hat. Ein Mensch, der mit andern in einem engen Kreise wie der Familie zusammenlebt, darf nicht einseitig sein und sich in sein Lieblingsgebiet zurückziehen wie die Schnecke in ihr Haus. Die Verantwortung auf andere verlagert, daß man den Kreis der Neigungen erweitert und Verständnis für das besondere Leben der andern zeigt.

Von hoher Bedeutung ist es, daß der Beruf zum Erzieher in der Familie wird. Dadurch werden sittliche Werte ausgelöst. Voraussetzung ist freilich die rechte Berufsauffassung. Nicht nur daß die Familienmitglieder das Wesen eines besonderen Berufes kennenlernen, sehen sie vor allen Dingen, wie man sich zu ihm einstellen muß, wie er tatsächlich Glück und Unglück eines ganzen Menschen, ja, einer Familie bedeutet. Hingabe an eine Sache, Anpannung aller Kräfte, Streben nach Vervollkommenung, Pflichttreue, das sind die Tugenden, die im Beruf vorgelebt werden und in die unsere Familienmitglieder, besonders die Kinder, hineinwachsen. Die Persönlichkeit des Berufssträgers ist wie bei jeder Erziehung durch den Menschen alles. Durch diese Persönlichkeit bricht sich gleichsam der Beruf wie der Sonnenstrahl durchs Prisma. Es ist für den Inhaber eines Berufs auch wieder von höchster Bedeutung, daß er in der nächsten Umgebung auf Verständnis stößt. In der Familie soll sich ein fruchtbarer Nährboden bilden, aus dem der

Berufssträger wieder neue Kräfte ziehen kann. Es jedenfalls ein unerwünschter Zustand, wenn die Familie dem Beruf des Vaters oder der Geschwister, aber auch der Hausfrau, völlig fremd bleibt und ihm kalt oder lehrend gegenübersteht, was doch den Hauptinhalt eines andern nahen Menschenlebens ausmacht. Wer in einer Gemeinschaft lebt, von dem kann man auch verlangen, daß er sich ein wenig in die andern einfüßt und sie erfreut.

Ein geordnetes, glückliches Familienleben trägt allgemein viel zum Gelingen der Berufsarbeit bei. Wer ge in sein Haus zurückkehrt, den Frieden der Familie genießt, hat einen festen Halt und Ansporn und wird müßig an den Pflichten des neuen Tages gehen. Wer dagegen nur unangenehme Stunden verbringt, geht in gedrückter Stimmung an die Arbeit und wird kaum das Beste leisten.

Aus der Familie mag jeder die reichsten Kräfte den Beruf saugen. Daher ist auch aus diesem Grunde eine Vertiefung des Familienlebens, eine erhöhte Familienkultur nötig. Jedes Glied hat die Pflicht, den andern im Hause zu erfreuen, ihm das Leben zu erleichtern. Wer a dem Beruf in die Familie tritt, sollte sich dieser Forderung freilich auch stets bewußt sein. Es ist nicht angebracht, all großen und kleinen Mergern, den ein Tag im Beruf gew oft aufhäufen mag, an den Seinen im Hause auszulassen und sich in wechselvollen Launen an ihnen schablos halten. Man muß eben zu unterscheiden wissen, was alle zu fragen ist und was die Eheleute besprechen oder gar die ganze Familie wissen kann oder soll. Auf jeden Fall sind die beiden Begriffe Familie und Beruf ins rechte Verhältnis zu setzen; wir gewinnen oder verlieren ungemein viel je nachdem wie wir diese Aufgabe lösen oder verfehlen.

P. Hoche.

Die Gefahren beim Tauch- und Spritzverfahren

In verhältnismäßig kurzem Zeitraum haben zwei Brandunglücke eine über die kritischen Rahmen hinausgehende Bedeutung erlangt. Das eine Unglück betraf einen Berlin Zelluloidbetrieb, wobei vier jugendliche Arbeiterinnen getötet und weitere 29 zum Teil schwer verletzt wurden. Das zweite war in seinen Folgen noch weit schwerer und forderte nicht weniger als zwölf Menschenleben und acht Brandbeschädigte.

Die Ursache des Berliner Zelluloidbrandes ist ja geklärt und der Unternehmer muß mit einhalb Jahren Gefängnis seinen bodenlosen Leichtsinns und seine Gewissenlosigkeit büßen. Bezüglich der Ursache des Brandes beziehungsweise der Explosion der Nürnberger Bleistiftfabrik Stadler nach Ansicht des einen Sachverständigen, Professor Dr. F. O. m a n n von der chemischen Abteilung der Bayerischen Landesgewerbeanstalt, die Entflammung beziehungsweise Explosion durch eine elektrische Vorklamme erfolgt, die an das Lichtnetz angeschlossen war. Ob nun durch das Bohren von Eis in unmittelbarer Nähe der Spritzanlage oder allenfalls durch Kurzschluss die am Fußboden des Arbeitsraumes hinziehende explosiven Gase zur Entflammung kamen, ist noch nicht eindeutig geklärt; jedenfalls zeigt aber das Vorkommen daß beim Spritzen von Japanlack äußerste Vorsicht geboten ist. Das Städtische Brandunglück veranlaßt die Gewerbeaufsichtsbehörde von Nürnberg-Fürth, sowie Mittelfrankenland zum Erlass nachstehenden Merkblattes:

Merkblatt

Über die Gefahren beim Tauch- und Lackspritzverfahren mittels Japan- und zaponartigen Lacken.

Unter Japan- und zaponartigen Lacken versteht man Lösungen von Nitrozellulose, Acetylzellulose oder Kunharzen in Lösungsmitteln wie Amplatzetat, Nitron oder Verdünnungsmittel, wie Methylalkohol, Spiritus, Benzol, Benzol, Toluol, Xylol, Essigsäure, Aceton, Acetat, Butanol, Solakol und ähnliche, die unter § 1 Absatz 1 der allerhöchsten Verordnung von 1902, betreffend leichtentzündliche, flüssige Stoffe (G. W. S. 211), fallen.

Die beim Tauchen und Spritzen von diesen Japan- und zaponartigen Lacken entstehenden Dünste und Nebel sind nicht nur gesundheitsschädlich, sondern auch in hohem Maße zerkernd- und feuergefährlich.

Bei Verwendung von Japan- und zaponartigen Lacken sind daher nachstehende Schutzmaßnahmen zu beobachten:

1. Wer sogenannte Spritzlacke für gewerbliche Zwecke verbraucht oder verbrauchen will, hat hiervon Anzeige

Über die Aufgaben der privaten Malerschulen.

Bei oberflächlicher und flüchtiger Betrachtung mag es zunächst so scheinen, als ob die Aufgaben der privaten Malerschulen sich wenig oder gar nicht von denen der staatlichen Fach-, Gewerbe- oder Berufsschulen unterscheiden. Sobald man aber die besondere berufspädagogische Situation dieser Anstalten ein wenig gründlicher überdenkt, und einmal, obwohl ihr Lehrziel als auch die zur Erreichung desselben aufzuwendende Lehrleistung überprüft, dann ergeben sich doch wesentliche Verschiedenheiten.

Die Aufgaben der staatlichen Schulen sind in entscheidendem Maße Aufgaben einer beruflich gerichteten Erziehung. Das Bildungsziel, das für die kulturelle Befähigung und Eigenart eines Berufes bestimmend ist, soll pädagogisch so ansgewertet werden, daß seelische Kräfte sich lösen, Vorkenntnisse sich entwickeln, bereichern und ordnen, und daß Fähigkeiten sich entfalten und entwickeln. Jene edle innere Bereitschaft, die sich allein und am glücklichsten als Willkür bezeichnen läßt, soll im Beruflichen wurzelnd und aus diesem hervorzuschwappend, den jugendlichen Menschen sein Leben lang befehlen und ihn in seinem Denken und Tun als Persönlichkeit beweisen.

Für den Wert eines pädagogischen Zieles an sich ist es schließlich belanglos, ob dasselbe nun auch allgemein und unter allen Umständen mit Sicherheit erreicht werden kann. Wenn eine Erreichung nur wünschenswert ist, wenn nur alle Maßnahmen sich gespannt und einhellig auf das Ziel richten, dann sind die erforderlichen Voraussetzungen pädagogischen Tuns durchaus als gegeben zu betrachten.

Die staatlichen Schulen müssen der unerlässlichen Erziehung zum lebensstüchtigen Berufs- und Gemeinschaftswesen ihre Arbeit zuwenden. Sie haben den werdenden

Staatsbürger über sein Wirken und seine Rechte aufzuklären und ihn zu überzeugen, daß die Erfüllung seiner Pflichten ihm den Genuß seiner Rechte gewährleistet. Sie haben in sachlicher Beziehung die Aufgabe, die Meisterlehre dahin zu ergänzen, daß der Jugendliche die Arbeit des Auges und der Hände in ihrer Verbundenheit, Bedeutung und Auswertung verständig erfährt und leistet. Wo irgendwelche Uebungen Gegenstand eines Unterrichts sein müssen, kann es sich bei der verfügbaren geringen Zeit immer nur darum handeln, Verständnis zu entwickeln, die Arbeitsaufgabe geistig zu durchdringen. Es kommt also nicht etwa eine mehr oder weniger vollkommene Beherrschung dieser oder jener Arbeitstechnik als Unterrichtsziel in Frage. Nur eine ganz enge Verbundenheit zwischen den staatlichen Schulen und der Meisterlehre kann einen wünschenswerten berufspädagogischen Effekt gewährleisten. Diese Verbundenheit ist nur zu einem geringen Teil vorhanden, zum andern erst im Entstehen. Es wird sich zeigen müssen, bis zu welchem Grade die gemeinsame Lehrleistung entwicklungsstark ist.

Die staatlichen Schulen sind mit ihrem Wirken in erster Linie der Allgemeinheit verantwortlich. Der Staat ist Schulträger und stellt seine Forderungen an die Ausbildung.

Ein besonderes berufliches Bildungsbegehren kann in diesen Schulen nur dann Erfüllung finden, wenn es sich mit ihrem auf längere Sicht eingestellten allgemeinen Unterrichts- und Lehrplan deckt. Das wird nur selten der Fall sein. Die staatlichen Schulen sind von irgendwelchen wirtschaftlichen Konjunkturen unabhängig und können ihre Bildungs- und Erziehungsaufgaben auf breiter, ruhiger Basis unterbauen und lösen. Ihr Besuch ist irgendwie Pflicht und gesetzlich geregelt. Ein Schüler, der in möglichst kurzer Zeit auf einem bestimmten fachlichen Gebiet etwas erlernen und leisten will, wird kaum den Unterricht finden können, den er sucht.

Bei den privaten Malerschulen dagegen handelt es sich meist um Schulgebilde, die lediglich in den Wintermonaten wenn die Arbeit im Gewerbe ruht, einen möglichst vielseitigen und intensiven freiwilligen Lehrbetrieb veranstalten. Diese Schulen sind durch private Initiative entstanden und werden auch durch solche erhalten. Schulträger ist nicht der Staat, und dieser Umstand wirkt sich in mehrfacher Hinsicht entscheidend aus.

Zunächst sind diese Schulen völlig abhängig von der wirtschaftlichen Lage im Gewerbe. In Zeiten ungewöhnlicher Arbeitslosigkeit, nach einem schlechten Sommer oder irgendwelchen Störungen im Wirtschaftsleben, verringern sich erfahrungsgemäß die Schülerzahl. Oft bedarf es erheblichen Aufwandes an Reklame, um eine Besetzung herbeizuführen, die überhaupt erst einen ordnungsmäßigen Lehraufzug ermöglicht. Über selbst bei einem befriedigend Besuch sind die privaten Malerschulen eigentlich nur für verhältnismäßig kurze Zeit in jener wirtschaftlich beruhigten Lage, die als unbedingte Voraussetzung wirklichen pädagogischen Tuns gelten muß. Ein Anspruch der Allgemeinheit trifft hier ganz zurück. Die Forderungen der Schüler sind entscheidend, sofern sie sich eben in Bahnen bewegen, welche vom Standpunkt des Gewerbes zu verantworten sind.

Die Aufgaben der privaten Malerschulen liegen so ganz wie ausschließlich auf dem Gebiet der handwerklich-technischen Uebung. Gerade jene Dinge also, die in den staatlichen Schulen nicht so gefördert werden können, weil einmal an der nötigen Zeit fehlt und die beruflich gerichtete Erziehung den überhaupt möglichen Lehraufwand fast restlos beansprucht — sind Gegenstand ihres Wirkens. Durch die Schulung der Hand und des Auges soll Sicherheit und Qualität, auch für die scheinbar geringste geschmackliche Entscheidung des Schülers angestrebt und erreicht werden.

die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde, in Nürnberg-Fürth an den jeweiligen Stadtrat, zu erstatten. (§ 3 der allerhöchsten Verordnung vom 9. Juni 1902, betreffend leicht entzündliche flüssige Stoffe.)

2. Zaponlackprüfereien sind, wenn möglich, in erdgeföhrliche eigene Räume zu verlegen, die mit andern Betriebsräumen, in denen sich offenes Feuer oder Feuerstätten befinden, weder durch Türen noch durch Fenster oder sonstige Öffnungen, wie Klemendurchlässe, in Verbindung stehen. Bei mehrstöckigen Betriebsgebäuden sind die Spritzräume tunlichst in die oberen Stockwerke zu verlegen.

3. Die Fußböden der Spritzräume müssen glatt und fugenfrei sowie leicht abwaschbar sein.

4. Jeder Spritzraum soll mit mindestens zwei nach verschiedenen Seiten gelegenen Ausgängen versehen sein. Die Ausgänge sind deutlich sichtbar zu machen. Die Türen der Spritzräume müssen nach außen aufschlagen, feuersicher sein und selbsttätig schließen.

5. Die Fenster der Spritzräume müssen unvergittert sein, jedes Fenster muß mindestens einen zu öffnenden Flügel von 0,80 : 1,40 Meter aufweisen.

6. Die sämtlichen Verkehrswege, sowohl innerhalb als außerhalb der Spritzräume, dürfen nicht verstellt, sondern müssen unter allen Umständen freigehalten werden. In jedem Spritzraum müssen zu den Ausgangstüren Hauptausgänge von mindestens 1,2 Meter nutzbare Breite freigelassen werden. Die von den einzelnen Spritzständen zu den Hauptgängen führenden Verkehrswege müssen genügend frei und auch im Falle der Feuergefährdung leicht und sicher benutzbar sein.

7. Spritzräume dürfen mit offenem Licht, brennender Zigarre, Pfeife oder dergleichen nicht betreten werden. Ein diesbezügliches Verbot ist an allen Zugängen sowie in den Spritzräumen selbst unter Hinweis auf die Feuer- und Explosionsgefahr in augenfälliger Weise anzubringen.

8. Die künstliche Beleuchtung der Spritzräume darf nur mittels elektrischer Glühlampen geschehen. Diese sowie die sonstigen elektrischen Anlagen müssen den Vorschriften deutscher Elektrotechniker für explosionsgefährliche Betriebsstätten und Lagerräume entsprechen. (§ 35 der Vorschriften des Verbandes deutscher Elektrotechniker für Starkstromanlagen.)

9. Die Beheizung der Spritzräume darf nur auf zentralen Wege durch Dampf oder Wasser, oder durch Kachelöfen, die innerhalb der Spritzräume von metallenen Außenstellen frei sind und von außen geheizt werden können, erfolgen. Die Heizkörper und Heizrohre sind mit Schutzgittern oder engmaschigen Drahtnetzen derart zu umgeben, daß ein Abstellen von Lackgefäßen oder Lösungsmitteln auf denselben unmöglich ist.

10. Die Spritzräume müssen auf jede Person mindestens 15 Kubikmeter Luftraum und 3 Quadratmeter Bodenfläche bieten.

11. Die beim Spritzen entstehenden Lacknebel sind an der Spritzstelle derart abzusaugen, daß ein Ausströmen der Nebel in den Arbeitsraum und Verstäubung der mit Spritzen beschäftigten Arbeitnehmer hinangehalten wird. Da die Herstellung derartiger Absauganlagen eingehender Ueberlegung, Erfahrung und Berechnung bedarf, empfiehlt es sich dringend, mit der Herstellung der Absauganlagen nur Spezialfirmen zu beauftragen. Die Konstruktionen der Spritzstände und der Absaugung müssen Hohlräume und Gasfächer, in denen sich explosive Gasluftgemische festsetzen können, völlig ausschließen. Für Zuführung von Frischluft als Ersatz für die abgesaugte Luft ist hinreichend Sorge zu tragen.

12. Vorräte an Spritzlack dürfen im Spritzraum nur in Mengen des halben Tagesbedarfes aufbewahrt werden. Die Aufbewahrung hat in metallenen, gut verschlossenen Gefäßen zu geschehen. Kleinere Vorratsflaschen bis zu einem Liter Inhalt aus Glas zum Auffüllen der Spritzpfosten müssen zum Schutze gegen Verdunsten mit metallenen Schutzhappen

16. Soweit die Spritzstände aus räumlicher Beschränkung nicht in eigenen Räumen erstellt werden können und deshalb in andern Arbeitsräumen untergebracht werden müssen, können von Fall zu Fall widerrückliche Ausnahmen beziehungsweise Fristen zur Beseitigung der Mängel durch die zuständigen Stellen genehmigt werden.

17. Für den Fall eines Brandes sind in nächster Nähe der Spritzräume zweckentsprechende Handfeuerlöcher sowie flammensichere Löschdecken in ausreichender Zahl bereitzuhalten. Die Anbringung von automatisch auslösenden Regenvorrichtungen vor den Ausgängen kann im Bedarfsfall angeordnet werden.

Die vorstehenden Richtlinien finden auf Tauch- und Polsterverfahren, bei denen obengenannte Stoffe verwendet werden, sinngemäße Anwendung.

Weitere geforderte Auflagen auf Grund des § 120 a RVO. durch den Gewerbeaufsichtsbeamten bleiben von Fall zu Fall vorbehalten.

Unter § 1 Absatz 1 eingangs genannter Verordnung folgende bei weniger als 21 Grad Celsius und bei 760 Millimeter Barometerstand entflammbare Flüssigkeiten:

1. Roh-Petroleum,
2. dessen Destillationsprodukte, wie Benzin, Gasolin, Hydriol, Hydrocarbur, Ligroin, Naphtha, Petroleumessenz, Pughl, Terpentinlösung,
3. Produkte der trockenen Destillation der Braunkohle, des bituminösen Schiefersteins, der Steinkohle, des Torfes, der Harze und des Asphaltens, wie Braunkohlen-Benzin, Roh-Photogen, Benzol, Toluol, Pirolin, Kampfin, Harzessenz,
4. Azeton, Schwefeläther, Schwefelkohlenstoff,
5. Flüssigkeiten, die unter Ziffer 1 bis 4 genannten Stoffe als Lösungsmittel enthalten und die gleiche Entflammbarkeit zeigen. Der § 20 der in Ziffer 18 des Merkblattes genannten Verordnung bestimmt: „Die Lagerräume müssen durch mindestens einen Stein starkes Mauerwerk von andern Räumen getrennt und feuersicher eingedeckt sein. Freiliegende, tragende Eisenkonstruktionsteile sind flammensicher zu ummanteln.“

Die beiden Unglücke zeigen, daß unsere Kollegen, und besonders die Betriebsräte, diesen Betriebsgefahren Beachtung schenken müssen, insbesondere durch Belehrungen ihrer Mitarbeiter und nicht selten oft auch der verantwortlichen Meister. Zur Vermeidung derartiger Katastrophen ist es notwendig, daß auch weniger schwere Unfälle, die bezüglich ihrer Ursachen eine gewisse Ausnahme darstellen, der breiten Öffentlichkeit zur Belehrung vermittelt werden.

Der Einführung des Spritzverfahrens stehen im Malergewerbe noch erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Auch hier bringt die Anwendung Gefahren aller Art mit sich, wenn auch die Schädlichkeit der zur Verwendung kommenden Gemische auf anderem Gebiete liegen mag. Um so größere Bedeutung müssen unsere in der Industrie beschäftigten Kollegen diesen Explosionsgefahren beimessen. Wir können uns deshalb den Schlussfolgerungen des Gewerbeaufsichtsbeamten, Herrn Hofmann, Nürnberg, der diesen aufschlußreichen Artikel in Nr. 7 des „Lackierer“ veröffentlichte, nur anschließen. Mögen unsere Kollegen den vielseitigen Gefahren des Spritzverfahrens die besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Das Merkblatt weist deutlich auf die Gefahrenherde hin. Es ist deshalb nur zu wünschen, daß alle Aufsichtsbehörden das Verantwortungsgefühl aufbringen, wie es in Nürnberg durch die Folgen des furchtbaren Unglücks ausgelöst wurde.

Kollegen!



Es liegt klar auf der Hand,

daß die außerhalb unseres Verbandes stehenden Berufsangehörigen die Früchte unserer organisatorischen Tätigkeit und zahlreicher Arbeitskämpfe zwar mitgenießen, sich selbst aber für die Erhaltung der errungenen Vorteile nicht einsetzen. Was an Lohnerhöhungen, an Verkürzung der Arbeitszeit und an kultureller Hebung unserer wirtschaftlichen und beruflichen Lage erreicht wurde, ist nur unserer zähen gewerkschaftlichen Arbeit zu danken. Sorgt deshalb dafür, daß auch der letzte Kollege Mitglied des Verbandes wird!

versehen und gegen Umfallen gesichert sein. Alle Vorratsflaschen haben den Aufdruck „Feuergefährlich“ zu tragen.

13. Alle den halben Tagesbedarf übersteigenden Spritzlackvorräte sind entsprechend dem § 20 ff. der allerhöchsten Verordnung vom 9. Juni 1902, betreffend leicht entzündliche Stoffe (GWBl. S. 211), zu lagern.

14. Das Reinigen der Spritzstände von Lackrückständen darf nur mittels Spachtels aus Holz, Messing oder Kupfer erfolgen. Die Lackrückstände sind in verschlossenen metallenen Gefäßen zu sammeln und, soweit dieselben nicht an Lackfabriken zurückgegeben werden, in gefahrloser Weise zu vernichten. Die Verbrennung von Lackrückständen in Feuerungsanlagen ist verboten.

15. Reparaturen und Arbeiten, bei denen durch Funken, Reibung, Gebrauch elektrisch angetriebener Werkzeuge oder auf sonstige Weise Entzündungsmöglichkeiten gegeben sind, dürfen während des Betriebes in den Lackprüfanlagen nicht ausgeführt werden.

praktische Leistungsfähigkeit, die sich an der werkgerechten Lösung der Berufsaufgaben beweisen kann, ist das oberste Ziel. Daneben muß natürlich das fachtheoretische Wissen auch eine genügende Ausweitung erfahren, um den vielseitigen Forderungen der Praxis zu genügen.

Wenn aber die privaten Malerschulen als Anstalten einer vornehmlich fachtechnischen Schulung angesehen sind, dann ergeben sich zwangsläufig eindeutige und bestimmte Forderungen in bezug auf die Bereitstellung der nötigen Übungsgelegenheiten und Übungsmittel.

Praktische Schulung kann nur an den Arbeitsgegenständen selbst erfolgen. Solche müssen also wohl oder übel zur Verfügung stehen. Die Arbeiten auf Papier oder Entlopfen usw., wie es vielfach üblich ist, vermag nur als Notbehelf zu gelten. Um die Schüler in die vielfachen Möglichkeiten und Anforderungen einer farbigen Raumgestaltung einzuführen und sie mit allen Schwierigkeiten derselben vertraut zu machen, sind wirkliche Räume, Möbel und Stoffe erforderlich. Die verschiedenen Arbeitsgegenstände der Praxis sind für ihren besonderen Dienst an der Gesamtwirkung des Raumes vom Schüler werkgerecht herzurichten und zu bearbeiten. Der Ablauf der Übungsarbeit ist durch Skizze und Werkplan ordnungsgemäß und sachlich vorzubereiten. Unter der umsichtigen Führung erfahrener Werkkünstler und Praktiker vermag der Schüler dann an und mit den Dingen zu lernen und sich das nötige Wissen und Können für die farbige Gestaltung der Arbeitsgegenstände am tatsächlichen Objekt zu erwerben.

Solche Ansprüche an die Lehrarbeit der privaten Malerschulen sind zwangsläufig mit einem Kostenaufwand verknüpft, der leider für viele untragbar ist. Aber die Aufgaben dieser Schulen sind in ihrer Besonderheit so wichtig, daß der Staat im Interesse einer Förderung der handwerk-

lichen Leistungsfähigkeit helfend eingreifen mußte. Die Uebernahme der privaten Schulen durch den Staat kann aber nur unter der Voraussetzung als richtig gelten, wenn der besondere Schulcharakter gewahrt bleibt und also der einzelne unter allen Umständen den Unterricht findet, den er sucht. Die privaten Malerschulen sind ein Teil der Selbsthilfe; sie müssen für diejenigen unseres Nachwuchses offenbleiben, deren Ausbildung in irgendeiner Hinsicht lückenhaft und ergänzungsbedürftig ist. Selbst dann, wenn das Berufsschulwesen von Seiten des Staates nach Möglichkeit ausgebaut sein wird, wird die Existenzberechtigung dieser Schulen wohl ohne weiteres zu verneinen sein.

Einen begrüßenswerten Anlauf zur Förderung der Berufsausbildung durch private Malerschulen hat die mecklenburgische Staatsregierung unternommen. Das mecklenburgisch-schwerinsche Amt in Hagenow hat dem bisher in Schwerin domizilierenden mecklenburgischen Malerzirkel das ganze Verwaltungsgebäude eines ehemaligen Kalibergwerks in Lübbchen für Übungszwecke zur Verfügung gestellt. Das ist ein guter Anfang und ein bedeutsamer Fortschritt, um einen wichtigen Teil der Lehrarbeit am beruflichen Nachwuchs in die Wirklichkeit umzusetzen. Auch in andern Landesteilen befinden sich große Gebäude, die früher andern Zwecken dienten, für die heute aber keine rechte Verwendung vorhanden ist. Es ist nur zu wünschen, daß das mecklenburgische Beispiel sehr bald allgemeine Nachahmung findet. St.

Mietkafernen...

Im Norden Berlins eine lange Straße ohne Bäume, ohne freundliches Grün. Die Steinblöcke der Mietkafernen erdrücken alles frische Leben, das hierher verpflanzt wird. Die Erwachsenen sind grau und ausgemergelt, die Kinder

kennen nicht Jugendlust und Jugendfreude, sie drücken sich in den Winkeln der Höfe und Loreinfahrten herum, sie tragen den Stempel des ungesunden Lebens der Mietkaferne in den frühreifen blassen Gesichtern.

Zwei Häuser liegen nebeneinander, zwei Häuser, die das Wesen des Mietkafernensystems blühartig beleuchten. Beide Häuser zählen je fünf Höfe. Nach dem Adreßbuch konnte ich die Zahl der dort wohnenden Familien feststellen. Danach lebten

im ersten Hause:		im zweiten Hause:	
Vorderhaus	16 Familien	Vorderhaus	18 Familien
1. Hof	24	1. Hof	24
2. "	28	2. "	28
3. "	21	3. "	30
4. "	28	4. "	18
5. "	4 Fabriken	5. "	6 Fabriken

In jedem Hause wohnen also im Durchschnitt 115 Familien. Rechnen wir sehr, sehr vorsichtig, daß auf jede Familie im Durchschnitt zwei Kinder entfallen — tatsächlich ist diese Zahl in den Proletariertiteln der Großstadt wesentlich höher! —, so kommen auf jedes Haus über 450 Menschen. Da sind nicht eingerechnet die Untermieter, die Schlafburschen, und vor allem die angeheirateten Familienangehörigen, die noch keine eigene Wohnung finden konnten.

Tausend Menschen in zwei Häusern! Das Grauen packt uns, wenn wir uns diese Tatsache in ihrer ganzen ungeheuren Bedeutung vor Augen halten. Tausend Menschen, die Einwohnerschaft eines halben Dorfes, ist in zwei Häusern zusammengedrängt. Und um sie nur Steinmauern, kein Baum, kein freundliches Grün...

Hansotto Löggow.

Deine Filialverwaltung legt Dir das „FACHBLATT“ gern zur Ansicht vor!

Säume nicht länger!

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes und Konjunkturbericht vom Monat Juli.

Ueber die Zahl der arbeitslosen Mitglieder am Ende des Monats Juli haben 159 Filialen mit 57 738 Mitgliedern, davon 236 weiblichen, rechtzeitig berichtet. Davon wurden 6096 männliche und 7 weibliche, zusammen 6103 oder 10,6 vom Hundert der Gesamtmitgliedschaft als arbeitslos ermittelt. Gegenüber dem Vormonat ist das ein geringer Rückgang, zahlenmäßig um 0,4 %, im Vergleich zu derselben Zeit des vergangenen Jahres aber eine Steigerung der beruflichen Arbeitslosigkeit um 4,4 auf jedes Hundert der organisierten Kollegen. Es ist angesichts der außerordentlich großen Erwerbslosigkeit während des ganzen Jahres eine Preisfrage, wie die von zahlreichen und oft mehrwöchigen Unterbrechungen der Arbeitsgelegenheit betroffenen Kollegen die erforderliche Pflichtleistung von 26 Wochen zusammenbringen sollen, um dann in der Arbeitslosenversicherung bezugsberechtigt zu werden. Oder hat sich vielleicht die „Sachverständigenkommission“ außer mit den Verschlechterungsanträgen zur Arbeitslosenversicherung auch einmal damit beschäftigt, wie man die Einreichung bestimmter Arbeiterkategorien unter die Saisonberufe aufrechterhalten will, wenn ihre Arbeitslosigkeit während der Saison von so erheblicher Dauer ist. Man kann doch einen Beruf nicht nur zur Beitragsleistung heranziehen, besondere Gruppen desselben Berufes zu Saisonarbeiten stempeln, sie um vieles schlechter stellen als andere Gewerbe und ihnen dann auch noch die Einbeziehung unter die Hilfsfürsorge vorenthalten. Die nachstehende Tabelle über die Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder seit Anfang 1928 spricht so deutlich, daß eine ablehnende Haltung durch die maßgebenden Instanzen eines eingehenden Begründung bedürfte.

Monat	Es berichteten Filialen		Mitgliederzahl in den berichtenden Filialen am Schlusse des Monats		Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallen Arbeitslose am Schlusse der letzten Monatswoche	
	1928	1929	1928	1929	1928	1929	1928	1929
Januar	162	161	47 228	53 291	14 776	22 270	31,3	41,8
Februar	167	170	48 062	54 552	12 957	26 412	26,9	48,4
März	151	148	46 560	51 716	6 693	15 938	14,4	30,8
April	157	154	48 503	53 380	3 502	8 001	7,2	14,9
Mai	156	177	49 706	58 047	2 189	4 995	4,4	8,6
Juni	151	157	48 453	50 523	2 355	5 540	4,9	11,0
Juli	134	159	45 744	57 736	2 832	6 103	6,2	10,6
August	157		53 800		3 698		6,9	
Sept.	151		52 385		3 448		6,6	
Oktober	160		53 673		6 297		11,7	
Nov.	164		55 086		11 451		20,8	
Dezember	167		55 630		19 217		34,6	

Ueber dem Reichsdurchschnitt von 10,6 % Arbeitslosen liegen die Landesarbeitsamtsbezirke Rheinland mit 19,1 %, Westfalen mit 17,1 %, Südwestdeutschland mit 14,6 %, Hessen mit 14,4 % und Pommern mit 11,3 %. In den übrigen ist die Arbeitslosigkeit geringer; den günstigsten Stand weisen Sachsen mit 5,7 % und Bayern mit 5,9 % auf. Die Kurzarbeit ist wieder im Steigen begriffen. Es wurden jetzt 592 männliche und 19 weibliche, zusammen 611 Kurzarbeiter gezählt, gegen insgesamt 224 am Ende des Vormonats. Bei den Ermittlungen war die Arbeitszeit verkürzt: bis zu 8 Stunden die Woche für 152 Beschäftigte, um 9 bis 16 Stunden für 52 Beschäftigte und um 17 bis 24 Stunden für 407 Beschäftigte. Leider ist aus den Berichtskarten nicht zu ersehen, aus welchen Industriezweigen diese Kollegen stammen. Sie verteilen sich, in Prozent der erfassten Mitglieder, auf die Landesarbeitsamtsbezirke: Nordmark mit 0,1 %, Pommern mit 0,2 %, Sachsen mit 0,3 %, Schlesien mit 0,6 %, Brandenburg mit 0,7 %, Bayern mit 0,9 %, das Rheinland mit 1 %, Mitteldeutschland mit 1,4 %, Hessen mit 2,7 % und Südwestdeutschland, einschließlich der Rheinpfalz, mit 3,2 %. Aus Ostpreußen, Niederachsen und Westfalen sind Kurzarbeiter nicht gemeldet worden.

Nachdem die Zahl der rechtzeitig eingegangenen Berichtskarten von 177 im Mai auf 157 im Juni zurückgegangen war und auch Ende Juli nur 159 betrug, sehen wir uns veranlaßt, die jeden Monat an die säumigen Filialen gerichteten Mahnungen durch Veröffentlichung der betreffenden Orte zu unterstreichen. Wir lassen uns dabei von der Erfahrung leiten, daß diese öffentliche Wiederholung der Mahnung meist Erfolg hatte, und wir hoffen, daß die mehrfach beobachtete günstige Wirkung auch in den nächsten Monaten wieder eintreten wird. Nicht oder zu spät haben berichtet die Filialen: Achaffenburg, Bochum, Gimmisbau, Carhaven, Detmold, Deutsch-Rhone, Elbing, Schwabe, Halle, Hindenburg, Jüterbog, Konstanz, Köslin, Kötzberg, Neustettin, Neuwied, Pforzheim, Prenzlaw, Schleswig, Sorau, Weiden, Weiswasser und Wesel.

Der Konjunkturbericht, der allmonatlich von etwa 150 Betrieben aus 44 Filialen angefordert wird, zeigt eine wesentliche erheblichere Verbesserung als die Arbeitslosenstatistik. In der Berichterstattung beteiligten sich 113 Betriebe mit insgesamt 4575 Beschäftigten; es kommen also im Durchschnitt auf jeden Betrieb 40,5 Personen. Der Beschäftigungsgrad wurde für 20 Betriebe oder 17,7 % (gegen 15,8 % am Ende des Monats Juni) mit 1049 Beschäftigten oder 22,9 % (gegen ebenfalls 22,9 %) als sehr gut, für 32 Betriebe oder 28,3 % (gegen 23,7 %) mit 2654 Beschäftigten oder 45,3 % (gegen 24,5 %) als gut, für 21 Betriebe oder 44,3 % (gegen 45,6 %) mit 1206 Beschäftigten oder 26,4 % (gegen 41,9 %) mit befriedigend und für 11 Betriebe oder 9,7 % (gegen 14,9 %) mit 246 Beschäftigten oder 5,4 % (gegen 10,7 %) als schlecht beurteilt. Die auf Grund der in den einzelnen Gruppen ermittelten Beschäftigtenzahlen errechnete Bewertungsziffer ist 2,37 und

erreicht damit den günstigsten Stand im laufenden Jahre. Nachstehend lassen wir eine Tabelle folgen, in der die Entwicklung des Geschäftsganges von Beginn des 2. Quartals 1928 an dargestellt ist.

Am Ende des Monats	Der Beschäftigungsgrad wurde beurteilt mit				Bewertungsziffer		
	gut	befriedigend	schlecht	in Prozent der Betriebe			
1928 Juli	45,6	68,0	44,0	26,6	10,4	7,4	2,10
August	41,7	59,5	48,5	35,4	9,8	5,1	2,29
September	45,7	59,7	45,7	37,4	8,6	2,9	2,31
Oktober	29,5	39,3	54,7	49,4	15,8	11,3	2,66
November	23,8	34,4	45,4	49,2	30,8	16,4	2,78
Dezember	13,4	22,9	37,3	48,2	49,3	28,9	3,01
1929 Januar	8,8	21,3	31,7	37,9	59,5	40,8	3,18
Februar	6,0	15,2	28,8	38,9	65,2	45,9	3,30
März	20,5	25,5	59,8	66,0	19,7	8,5	2,83
April	50,8	64,6	40,4	31,5	8,8	3,9	2,39
Mai	34,4	64,3	40,4	37,2	3,5	1,1	2,39
Juni	39,5	47,4	45,6	41,9	14,9	10,7	2,63
Juli	46,0	68,2	44,3	26,4	9,7	5,4	2,37

Von den 4575 Beschäftigten befinden sich 529 oder 11,1 % im Lehrverhältnis. Im Laufe des Monats Juli wurden in 58 Betrieben 622 Beschäftigte neu eingestellt, während in 62 Betrieben 540 Gehilfen entlassen wurden. In 2 Betrieben mit 36 Beschäftigten wurden vorübergehend Ueberstunden gemacht, 106 Betriebe mit 4424 Beschäftigten haben diese verneint, und 6 Betriebe mit 115 Beschäftigten haben die Frage nach Ueberarbeit offen gelassen.

Am 1. Juni ist die unter dem Reichstarif und der erste Teil der unter dem rheinisch-westfälischen am 15. Juli die unter dem schleifischen Landesstarif vereinbarte Lohnerhöhung in Kraft getreten. Da der Konjunkturfragebogen auch eine Frage nach dem am Erhebungsorte geltenden Tariflohn enthält, kann die Durchführung von Lohnveränderungen allmonatlich bei den Konjunkturerhebungen nachgeprüft werden. Im allgemeinen haben sich trotz des starken Widerstandes der Unternehmervertreter am Verhandlungstisch nur wenig Schwierigkeiten ergeben, wo es doch geschah, konnte die ablehnende Haltung der Arbeitgeber durch den einmütigen Protest unserer Kollegen bei dem von der Organisation gebotenen Rückhalt bald gebrochen werden. Mit dieser letzten Lohnerhöhung sind die Stundenlöhne in den erfassten 36 Lohngebieten seit 1925 — das heißt seitdem die Konjunkturstatistik von unserem Verbands durchgeführt wird — wie folgt verändert worden. Der Lohndurchschnitt in den erfassten 36 Lohngebieten, nach Lohngruppen, wurde 30 Pfennigen zusammengesogen, für Prozent der beschäftigten Gehilfen:

Ende Juli	bis zu 100 bis	101 bis 120 bis	121 bis 140 bis	über 140 bis	Prozent
1925	21,3	69,0	9,7	—	100
1926	21,5	50,8	27,9	—	100
1927	10,9	31,7	57,4	—	100
1928	2,4	28,7	68,9	—	100
1929	—	22,0	42,4	35,6	100

Während 1925 und 1926 noch ein Fünftel aller Kollegen unter oder mit einer Mark die Stunde entlohnt wurde, fällt diese unterste Gruppe nach der letzten Lohnerhöhung ganz aus. Dafür ist die letzte Gruppe jetzt mit 149 % in diesem Jahre erstmals vertreten und umfaßt über ein Drittel der erfassten Kollegen überhaupt. Mag die Zusammenstellung infolge der starken Beteiligung der beiden Städte Berlin und Hamburg, mit ihren zum Teil mehrere hundert Gehilfen beschäftigenden Großbetrieben, ein Bild etwas günstiger erscheinen lassen als es in Wirklichkeit ist, so ändert das nichts an der Tatsache, daß die Lohnverhältnisse durch den Einfluß der Organisation — und nur durch diesen — erheblich gebessert werden konnten. Die Behauptung von Arbeitgeberseite, daß die Lohnverbesserungen einen Teil dazu beitragen, daß die Aufträge im Malergewerbe zurückgehen, ist so absurd, daß sie einer Wiederholung kaum bedarf. Daß die Aufträge für Renovierungsarbeiten in den Wohnungen der Miethäuser zurückgegangen sind, ist nicht zu bestreiten. Das hat aber andere Ursachen. Solange sich Mieter um jedes Loch reißen, das nur irgend zu einer menschlichen Wohnung verwendbar ist, werden sich die Hauseigentümer kaum dazu verstehen, die vom Mieter zu zahlenden 4 % für Schönheitsreparaturen auch für diesen Zweck aufzuwenden. Wer aber allzusehr auf die Differenz zwischen den heutigen Löhnen und denen der Vorkriegszeit pocht, die Geldentwertung nicht vergißt, und dann vor allem die heute ganz enorm gesteigerte Arbeitsleistung in Rechnung stellt, der muß finden, daß unsere Löhne immer noch stark verbesserungsbedürftig sind. Hält er sich die vereinfachte Arbeitsweise vor Augen und vergißt die Ueberforderung der Lehrlingshaltung nicht, dann wird auch dem rabiatesten Unternehmer das Verständnis dafür aufgehen, warum die Auftragsdecke für Malerarbeiten zu kurz geworden ist.

Der Kampf um Rente und Leistungen aus der Sozialversicherung.

Die Unternehmer und bürgerlichen Parteien führen heute unter der Parole „Mißbräuche sind zu beseitigen“ einen heftigen Kampf gegen die Arbeitslosenversicherung. Ihre Tätigkeit auf diesem Gebiete ist aber nur ein kleiner Ausschnitt, der allerdings gegenwärtig im Brennpunkte öffentlichen Interesses steht. In Wirklichkeit gilt ihr Kampf der gesamten sozialen Versicherungsgesetzgebung. Anders verhalten sich diese Kreise natürlich gegenüber der Subventionierung der Industrie aus Reichsmitteln. Darin sieht auch der Siegener Professor Hornegger keine Mißbräuche,

auch keinen „Frevel am Volke“, wie er sonst die Leistungen der Sozialversicherung glaubt bezeichnen zu müssen. Wie schwer es aber einem Arbeiter manchmal schon heute gemacht wird, seine berechtigten Ansprüche zu erhalten, möge nachfolgender Fall aus O t h a zeigen:

Im Januar dieses Jahres verunglückte ein älterer Kollege (68 Jahre) nach fast 45jähriger ununterbrochener Tätigkeit durch Sturz von einer Leiter. Blutspeib und starke Schmerzen im Kreuz sowie am Kopf waren die Folgen. Die Krankenkasse leistete zunächst Krankenhilfe, bis die Berufsgenossenschaft durch Einleitung eines Heilverfahrens selbst eingriff. Röntgenaufnahmen wurden gemacht und dann begann die weitere Behandlung durch Pendeln usw., ohne daß der Zustand sich änderte. Die Röntgenaufnahme ergab nach dem ärztlichen Gutachten nichts Besonderes, und die Entlassung aus dem Krankenhaus erfolgte am 20. April als arbeitsfähig mit einer vorläufigen Rente von 20 %. Das Gutachten wurde auf Grund seiner Untersuchungen vom Assistenzarzt erstattet und der Chef des Krankenhauses setzte seinen Namen darunter. Der Chefarzt hatte seine Untersuchung lediglich auf die Fragen „wie alt sind Sie“ und „da arbeiten Sie noch?“ beschränkt. Dem Kollegen wurde der Bescheid durch die Krankenkasse erteilt, daß man ihn für arbeitsfähig halte und Leistungen deshalb nicht mehr gewährt werden könnten. Der Kollege konnte aber nicht arbeiten und der behandelnde Arzt schrieb ihn erneut krank. Die Berufsgenossenschaft rührte sich nicht und die früheren Gutachter kamen zu demselben Ergebnis. Zwei weitere praktische Ärzte kamen zu dem Schluß, daß der Kollege noch arbeitsunfähig sei, da die Folgen noch deutlich zu spüren sind. Gutachter und Vertrauensarzt der Krankenkasse lassen den Vorwurf der Neurose durchblicken. Der Kollege versucht zu arbeiten, muß aber zwei Versuche als aussichtslos aufgeben, da die Schmerzen zu stark sind. Die Krankenkasse wird verklagt, unter Hinweis auf die Zeugnisse der Ärzte gemäß § 182 der Reichsversicherungsordnung und in Verbindung mit den §§ 550 f, 559 g und 559 h, ihre Leistungspflicht zu erfüllen. Die Krankenkasse lehnt das ab, da die Berufsgenossenschaft die Heilbehandlung übernommen habe. Tatsächlich hatte die Berufsgenossenschaft die Leistungen mit dem 20. April eingestellt. Die Kasse wird verurteilt und legt gegen das Urteil Berufung ein. Gegen den Rentenbescheid war schon Berufung eingelegt, aber bei dem Schneckenweg des Instanzenweges wird die Entscheidung lange auf sich warten lassen. Vom Kläger war ein weiteres Gutachten beantragt, da ein solches aber nur nach § 181 der Reichsversicherungsordnung zugelassen wurde, entstanden neue Schwierigkeiten. Trostdem wurde es geschafft. Das Gegengutachten ergab, daß schon durch die erste Röntgenaufnahme ein Knochenbruch im Wirbel festgestellt wurde, und der Gutachter kommt zu dem Schluß, daß der Kollege noch keine regelmäßige Arbeit aufnehmen kann, sondern weiterer Behandlung bedarf.

Wer aber nun glaubt, daß eine der beiden Stellen — Krankenkasse oder Berufsgenossenschaft — freiwillig leisten würde, ist im Irrtum. Die Berufsgenossenschaft verspricht ein neues Heilverfahren einzuleiten und die Krankenkasse bezieht sich auf die eingelegte Berufung. Es gab nun keinen andern Weg, als gegen die Krankenkasse vorzugehen und die Leistung trotz der eingelegten Berufung zu erzwingen. In all den Fällen, wo eine Entscheidung des Versicherungsamtes vorliegt, kommt der § 130 der Reichsversicherungsordnung in Frage. Er ist sehr kurz, aber sehr wichtig und lautet: „Die Rechtsmittel bewirken Aufschub nur da, wo das Gesetz es vorschreibt.“ Aufschub bei der Krankenversicherung kommt nur bei Kapitalabfindung und nach § 1710 der Reichsversicherungsordnung nur bei Revisionen (zum Unterschied von Berufung) in Frage. Der Krankenkasse wurde die Vollstreckung angekündigt und nach einigem Sträuben erhielt der Kollege sein ihm zustehendes Geld. Damit war die erste Etappe zurückgelegt, die zweite in dem Kampf gegen die Berufsgenossenschaft steht noch bevor.

Der Fall lehrt, wie schwer es ist, selbst berechnete Ansprüche zu erhalten; wenn jemand mißbräuchlich eine Einrichtung ausnutzen will, kommt er ganz bestimmt nicht weit. Vielmehr wird mancher abgewiesen, weil er keine genügende Vertretung hat. Der Arbeiter kann die Gesetze nicht genügend kennen und wird sich selten durch die Verfahrensvorschriften hindurchfinden. Steht ihm ein Vertreter zur Seite, wie es in diesem Falle durch den Verband der Fall war, ist dem Versicherten manches erspart oder wesentlich erleichtert, was ein Unorganisierter nur durch erhebliche Geldopfer erreichen kann. Nach einer längeren Krankheit wird es nicht möglich sein, die ziemlich erheblichen Unkosten zu bestreiten, die für ein weiteres Gutachten von ihm aufzuwenden sind. Der Fall zeigt aber, daß vereinzelt Mißbräuchen, von denen die Unternehmer so gerne erzählen, ohne sich der Mühe eines Beweises zu unterziehen, ebensoviel Fälle gegenüberstehen, in denen die Rechte der Versicherten allzuleicht geschmälert werden können.

Aus unterm Beruf

Eine lohnstatistische Erhebung für die baugewerblichen Berufe hat das Statistische Reichsamf für die Dauer von vier Wochen angeordnet. Mit der Umfrage soll noch im August begonnen werden. Die Durchführung ist grundsätzlich den Unternehmern auferlegt, die Gewerkschaften sind aber zur Mitarbeit aufgerufen; sie sollen gemeinsam mit den Unternehmerorganisationen die Orte und Betriebe festlegen, die in diese Umfrage einbezogen werden. Zweck der Erhebung ist, eine Uebersicht zu schaffen über den allgemeinen Lohnstand, die Spanne zwischen dem Tariflohn und den tatsächlich gezahlten Löhnen,

Jeder vorwärtsstrebende Kollege liest unser „FACHBLATT DER MALER“!

Und Du? Bist Du schon Abonnent?

außerdem soll die Höhe der Zuschläge bei Mehr- und Ueberarbeit ermittelt werden. An der Statistik sollen beteiligt sein: Maurer, Zimmerer, Zementfacharbeiter, Ein- schaler im Betonbau, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter, Maler, Lackierer und Anstreicher, soweit sie Baunebengewerbe sind, und Dachdecker. Die Erhebung erfasst im allgemeinen nur Arbeiter über 19 Jahre, doch ist für die Maler eine Trennung von 19 bis 20 Jahren und von über 20 Jahren vorgesehen.

Es wird gut sein, wenn sich die Filialverwal- tungen um die Erfüllung der Statistik etwas küm- mern, die Betriebsobleute über den Zweck und die Durch- führung unterrichten, da diese in den in Frage kommen- den Betrieben die richtige Eintragung durch ihre Unter- schrift bestätigen müssen.

Wesau. In einer gutbesuchten Filialversammlung refe- rierte am 3. August der Verbandsvorsitzende, Kollege Bah, über „Stand und Einfluß unserer Organisation“. Ueberaus klar zeichnete er die Zusammenhänge zwischen den Wirt- schaftsverhältnissen und der gewerkschaftlichen Tätigkeit des Verbandes und wies auf die Gefahren hin, die der Arbeiter- schaft infolge der antisozialen Einstellung des Unternehme- rums und der bestehenden Bevölkerungsschichten drohen. Die nächsten Kämpfe werden in erster Linie um die Verteilung der Reparationslasten gehen, und sie werden zur Verhinde- rung des Abbaues der sozialpolitischen Errungenschaften durchgeführt werden müssen. Geht doch das ganze Streben dahin, vor allem die werktätigen Massen durch Abbau der Löhne, bei gleichzeitiger Verlängerung der Arbeitszeit und Verringerung der Aufwendungen für soziale Leistungen und Versicherungen, noch stärker als bisher zu belasten. Sollte es gelingen, die Arbeiterschaft wieder in die Rechtlosigkeit zurückzudrängen, zu der sie vor dem Zusammenschluß in starke Gewerkschaftsorganisationen verurteilt war, dann ist für das Bürgertum auch der Weg offen, die verhassten sozialen Verpflichtungen zu beseitigen, die gegen seinen Willen durchgeführt wurden. Seit langer Zeit wird der Kampf gegen die Verschlechterung der Arbeitslosen- versicherung gepredigt. Die Einführung der Karenzzeit, die Sonderfürsorge für Saisonarbeiter mit all den Verschlechterungsmaßnahmen sind den Herr- schaften noch immer ungenügend. Eine Sachverständigen- kommission hat jetzt Vorschläge ausgearbeitet, die bei einer einhalbzehnjährigen Beitragserhöhung so erhebliche Ver- schlechterungen vorsehen, daß sie von den Gewerkschaften als katastrophal bezeichnet werden müssen. Der Bezug von Arbeitslosenunterstützung soll anstelle der bisherigen Bel- tragspflicht von 26 Wochen, von einer 24-, 29- oder 32- wöchigen Arbeits- und Beitragsleistung abhängig gemacht, die Unterstützung dementsprechend auf 13, 20 oder im Höchst- falle auf 26 Wochen begrenzt werden. Außerdem wird eine längere Wartezeit angelegt und die Höhe der Unterstützung nach den am Wohnort üblichen Löhnen berechnet, so daß jeder, der die Beiträge nach seinem Einkommen, vielleicht in einer Großstadt, geleistet hat, aus irgend welchen Gründen in arbeitslosen Perioden sich nach einem mehr ländlichen Orte zurückzieht, unter Umständen noch erheblich schlechter gestellt ist. Ausführliches Zahlenmaterial hat der Verband in seiner Statistik über die „Berufsverhältnisse im deutschen Maler- gewerbe“ herausgegeben, das als ergiebige Quelle für alles Wissenswerte aus unsern Verufe zu empfehlen ist. Zum Schluß erläuterte Kollege Bah noch die Schwierigkeiten an- läßlich unserer diesjährigen Lohnbewegungen. Der Erfolg wird kaum besser dargestellt werden können, als es von unsern Unternehmern geschieht, die ihren Mitgliedern die Vereinbarung mit der Motivierung bekanntgaben, daß die Verantwortung für die Lohnerhöhung voll den Gewerk- schaften zufalle. Die Aussprache zeigte volles Einverständnis mit dem Referenten. Nach Regelung einer rein örtlichen Angelegenheit konnte die Versammlung kurz nach Mitter- nacht geschlossen werden. Sie hat der Kollegenschaft wert- volle Anregungen für die fernere Gestaltung unserer Ge- werkschaftsarbeit gegeben.

Magdeburg. Eine gut besuchte Versammlung nahm am 1. August einen Vortrag unseres Verbandsvorsitzenden, Kollegen Bah, über „Die wirtschaftliche Lage und der Einfluß unseres Verbandes auf die Berufsverhältnisse im Malergewerbe“ entgegen. Ausgehend von den jetzt im Vordergrund stehenden Kämpfen der Unternehmer gegen die Arbeitslosenversicherung und für Abwälzung der aus dem Young-Plan sich ergebenden Belastung auf die Ar- beiterschaft, behandelte der Referent die wirtschaftliche Lage im Malergewerbe und die Entwicklung des Verbandes bis in die jetzige Zeit. Das Malergewerbe ist ein Teil der Wirtschaft, wenn auch nicht gerade der wichtigste. Wie aber aus unsern Feststellungen und den amtlichen Er- hebungen hervorgeht, sind Berufskollegen und -kollegianen in fast allen Zweigen der Wirtschaft beschäftigt. Im Bau- malergewerbe sind die Kleinbetriebe immer mehr im Zunehmen begriffen. Fast 90 % sind sogenannte Klein- oder Kleinbetriebe, die zum großen Teil gar keine, im höchsten Falle bis zu 5 Gehilfen beschäftigen. Der Kon- kurrenzkampf ist sehr scharf. Die Lehrlingszuchterei nimmt Formen an, die auf die Dauer unerträglich sind. Die drohende Gefahr ist nicht mit einer Verlängerung der Lehrzeit abzuwehren, sondern nur zu beseitigen durch ganz wesentliche Beschränkung der Lehrlings- zahlen, bessere Entlohnung, strenge Einhaltung der tarif- lichen Arbeitszeit, Gewährung von Ferien und Stärkung des Einflusses unseres Verbandes auf die Gestaltung der Lehrlingsverhältnisse. Die bisherige Tarifpolitik des Ver- bandes hat sich bewährt. Vorhandene Schwierigkeiten bei den Lohnkämpfen dieses Jahres konnten durch besondere Maßnahmen überwunden und alle Bewegungen mit Erfolg zum Abschluß gebracht werden. Das war möglich durch

die Geschlossenheit unserer Organisation. Die Tätigkeit des Verbandes erschöpft sich aber nicht in Lohn- und Tarif- bewegungen. Unsere Aufgaben sind weit umfassender, so- gar recht vielseitig und nur zu erfüllen durch die Mitarbeit aller Berufskollegen. Auch in Magdeburg gibt es noch

helfen Auskunft geben können und agitatorische Fähig- keiten besitzen, um die Mitglieder an den Verband zu fesseln, soweit sie nicht selbst regen Anteil am Organi- sationsleben nehmen. Er soll Unorganisierte auffuchen, wo andere Kollegen keinen Erfolg hatten, mißgestimmte Kollegen von der notwendigen Solidarität überzeugen und alles tun, um die Fluktuation einzudämmen.

Die Verbandsmäßigkeit einzelner, vor allem ver- heirateter Kollegen, ist oft weniger auf Mangel an gewerk- schaftlicher Ueberzeugung, als vielmehr auf das Unverständ- nis ihrer Frauen zurückzuführen. Wer die Zahlung des Verbandsbeitrages der Frau oder der Mutter überläßt, muß auch dafür Sorge tragen, daß Verständnis für die Verbandszugehörigkeit bei dieser vorhanden ist. Ist die Frau der irrigen Ansicht, daß die Gewerkschaft ein Verein sei, wo dem Manne nur Unterhaltung geboten wird, oder wo er seinen sportlichen Bedürfnissen Genüge leisten kann, wird ihr der Beitrag zu hoch erscheinen und die jedes- malige Kassierung wird dem Einkasserer eine Unmenge von unbedeutenden, seine Arbeitsfreude aber hemmenden Vor- und Einwürfe bringen. Wenn er in solchen Fällen aufklärend wirkt und den Frauen den engeren Zusammen- hang ihres Wirtschaftsgebüdes mit der Lohnhöhe des Mannes oder Sohnes einerseits und dem Verbandsbeitrag ander- seits richtig auseinandersetzen vermag, wird ein guter Einkasserer in den Frauen der Mitglieder willkommenes Bundesgenossen im Kampfe gegen die organisations- schädigende Gleichgültigkeit vieler Kollegen gewinnen. Selbstverständlich wäre das die Aufgabe der Betreffenden selbst gewesen, die nicht selten in andern weniger wich- tigen Dingen sehr redegewandt sich gebärden, zu Hause aber nicht imstande sind, die in falschen Bahnen dahinflüchtende Ideologie ihrer Angehörigen auf den richtigen Weg zu lenken. Unsere Arbeiterfrauen müssen bei dem spärlichen Einkommen stets darauf bedacht sein, ihr Haushaltsgeld so nutzbringend anzuwenden wie irgend möglich, und jede überflüssige Ausgabe zu vermeiden. Beim Verbandsbeitrag zu sparen, hieße das Pferd am Schwanz aufzukämen. Neben der Tätigkeit der Kollegen ist der Beitrag als Sparkapital der gesamten Kollegenschaft die schärfste Waffe, um Lohnerhöhungen durchzusetzen und für den einzelnen seinen Haushaltsetat ins Gleichgewicht zu brin- gen. Daß den Unternehmern jede noch so geringe Ver- günstigung erst nach hartem Ringen abgetrotzt werden kann, weiß jede Frau, so eng ihre Welt sich sonst in der auf- reichenden Tätigkeit im Kreise der Familie auch abspielen mag.

Noch ein Wort über die Höhe des Beitrages. Wer sich die Leistungen der Organisation bei Arbeitslosigkeit und Krankheit, bei Sterbefällen in der Familie, und der erst ins Leben getretenen Invalidenunterstützung vor Augen hält und einmal ausrechnet, daß durch einen verhältnis- mäßig kurzen Streik oder eine Aussperrung die ganze Jahresbeitragsleistung eines Kollegen an diesen zurück- gezahlt wird, kann sich leicht mit dem Argument abfinden, daß durch „Sparen des Verbandsbeitrages“ auch nur an- nähernd gleiche Vorteile errungen werden könnten. Ab- gesehen davon, daß die Unternehmer ohne die Macht unserer Organisation schon dafür sorgen würden, die Zinsen dieser fragwürdigen Spareret — samt dem Kapital — sehr bald in ihre Taschen stecken zu lassen. Einsichtige Frauen — und es gibt deren erfreulicher Weise viele — erschweren dem Kassierer seine Arbeit nicht, sondern sie stehen mit dem Manne Schulter an Schulter im wirtschaftlichen Kampfe, der doch um die Existenz der ganzen Familie ge- führt wird. A. Schn., Saarbrücken.

Baugewerbliches

Die Verhältnisse im Baugewerbe. Das Baugewerbe gilt als Schlüsselindustrie der deutschen Wirtschaft. Es ist deshalb nicht unwesentlich, wie sich die Verhältnisse am Bauplätze entwickeln. Das Konjunkturinstitut hat in Nr. 18 seiner Wochenberichte eine eingehende Untersuchung hierüber angestellt. Was die Beschäftigung an- belangt, so ist nach der Statistik der Gewerkschaften der Beschäftigungsgrad gegenwärtig 2,5 % niedriger als im Vorjahre und um 5 % geringer als Mitte 1927. — Soweit der Wohnungsbau in Betracht kommt, waren die Bau- vollendungen infolge der Frostperiode um etwa 20 % niedriger als 1928; dagegen sind die Baubeginne rasch gestiegen und haben bis Anfang Juni die Vorjahreshöhe bereits um 22 % überschritten. Die Zahl der im Jahre 1929 fertiggestellten Wohnungen wird der des Vorjahres un- gefähr gleichkommen. — Sehr hemmend machen sich jetzt die Finanzierungsschwierigkeiten bemerkbar. Diese äußerten sich bereits darin, daß die Zahl der unan- genügt gebliebenen Bauerlaubnisse sich in der ersten Hälfte des Jahres gegenüber dem Vorjahre schätzungsweise um 10 bis 15 % erhöht hat. Vom Januar bis Mai dieses Jahres wurden insgesamt 52 510 Bauerlaubnisse für Woh- nungen erteilt (in der gleichen Zeit des Vorjahres 37 861), Baubeginne wurden festgestellt 42 661 (34 967). Der Rein- zugang an Wohnungen betrug 32 398 (40 408). Die Schwierigkeiten zeigen sich in den Ziffern für Baubeginne und Reinzugang an Wohnungen. — Wesentlich geringer als die Bauaktivität im Wohnungsbau ist der Beschäfti- gungsgrad bei den gewerblichen und öffent- lichen Bauten. Die Bauvollendungen liegen zwar über Vorjahreshöhe, doch sind die Baubeginne sowohl der Zahl wie dem Umfange nach gesunken. Noch stärker ist die Beeinträchtigung bei den Bauplanungen: die erteilten Bauerlaubnisse für gewerbliche Bauten in 86 Städten um- faßten in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres nur 2,4 Millionen cbm gegenüber 4,9 Millionen cbm im Vorjahre. Der Rückgang ist auch bei den gewerblichen Bauten der angespannten Kapitalmarktlage zu verdanken.

Der Verbandsbeitrag.

Der Beitrag ist der Mauerstein zum großen Bau der Macht; trag' jeder einen Stein herein, dann wird das Werk vollbracht. Halt' offen jeder seine Hand, wenn's besser werden soll; Geschenk wird uns kein Zukunftsland, man kauft es Zoll um Zoll.

Umsonst ist nichts in dieser Welt, auch unsere Freiheit nicht; sie fordert Opfer reich an Geld und hohe Steuerpflicht. Wer dieser Wahrheit Ernst erkennt, wird nimmer müde sein, und ohne daß er lange flennt, gibt er sein Scherflein.

Der Beitrag ist ein Sparopfer auch für kampfgeschwollene Zeit, Drum halten wir ihn in Gebrauch, ist er zur Hilf' bereit. Wenn Zwangsgewalt uns niederdrückt, er macht uns los und frei; er ist's, der Klaffe überdrückt und sprengt die Sklaverei.

Bring' jeder seinen Mauerstein als treuer Bruder her, dann werden wir gerüstet sein noch stärker als bisher. Denn jeder Pfennig wird zur Mark, wenn wir es recht beschn; wenn Deutel stark und Arme stark, wir jeden Kampf beschn!

August Steinbrügger.

Außenleiter, die zwar an unsern Erfolgen beteiligt sind, aber nicht für die Durchführung unserer Forderungen ver- tragen wollen. Diese Kollegen herbeizuholen, muß die vor- nehmste Aufgabe der nächsten Zukunft sein. Je stärker der Verband, desto eher und desto vollständiger können die uns gestellten Aufgaben im Interesse der gesamten Kollegen- schaft erfüllt werden. — In der Aussprache redete ein Kollege in der Hauptsache der Bekämpfung der Schmutz- konkurrenz und der Schaffung eines Reichsleistungsverzeich- nisses das Wort. Kollege Bah machte in seinem Schluß- wort auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die gerade der Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz im Wege stehen, uns aber nicht hindern dürfen, eine vernünftige Regelung an- zustreben. Das beste Mittel sei immer wieder eine starke Organisation, die allein in der Lage ist, die Einhaltung der tariflichen Arbeitsbedingungen zu überwachen und etwaige Verstöße zu beseitigen. Eine vorliegende Entschließung fand einstimmige Annahme. Nach Bekanntgabe der für die nächste Zeit vorgesehenen Veranstaltungen konnte Kollege B ö r n die Versammlung mit dem Appell schließen, daß heute Gehörte in die Tat umzusetzen und recht fleißig für den Verband zu werben.

Berufsunfälle

Berlin. Im Kabelwerk Gartensfelde, Halle 7, war eine Anzahl Kollegen der Firma B. & Th. beschäftigt. Die Maler bauten sich in der 8 m hohen Halle ihre Gerüste selbst. Dabei fiel am 6. August der Kollege Gerhard Krause aus einer Höhe von 7 m herunter und erlitt einen doppelten Schädelbruch. Besinnungslos wurde er nach dem Krankenhaus gebracht, wo er mehrere Tage bewußtlos lag. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Güstrow. Einen bedauernswerten Unfall, der leicht den Tod des jungen Menschen hätte zur Folge haben können, erlitt am 13. Juni unser Jungkollege Otto Pocke- witz. Mit dem Streichen einer Fensterbekleidung be- schäftigt, stürzte er von der Trittleiter, wobei er eine große Spiegelscheibe zertrümmerte und in die aus dem unteren Teil des Fensterrahmens hervorstehenden spitzen Scherben hineinfiel. Er zog sich eine 8 cm lange und 2 cm breite Wunde zu, wodurch auch eine Hauptader durchschnitten wurde, so daß der glücklicherweise bald an der Unfallstelle erschienene Arzt alles aufwenden mußte, um eine Ver- blutung zu verhindern. Der starke Blutverlust und die durch Glasplitter verursachte Wunde haben den jungen Kollegen lange an das Krankenlager gefesselt.

Eingefandt

Die Stellung mancher Frauen zum Verbandsbeitrag oder ein ernstes Wort zur Hauskassierung.

Eine der wichtigsten Funktionen im Verbandsbeitrag ist das Einkassieren der Mitgliedsbeiträge. Der Einkasserer muß bei größter Gewissenhaftigkeit über alle Verbandsangelegen-

Alles in allem kann wohl festgestellt werden, daß der Wohnungsbau sich ungefähr auf gleicher Höhe hält, die Lage im Baugewerbe aber insgesamt schlechter ist als im Vorjahre. Gedrosselt wird das Baugewerbe in erster Linie durch die Kapitalnot. Die Kreditkosten sind trotz ihrer außergewöhnlichen Höhe weitergestiegen. Die Nettokosten für erstellte Hypotheken auf Wohnungsneubauten betragen im zweiten Vierteljahre 1929 10,40 %, je Jahr gegen 10,01 % 1928 und 8,21 % 1927. Gegenüber 1927 ist also eine Steigerung von über 2 % eingetreten. Kein Wunder mithin, wenn der Zugang an Wohnungsbaumitteln ganz gewaltig nachläßt. Die Kapitalnot ist also das stärkste Hemmnis der Bautätigkeit. Wir vermögen aber nicht einzusehen, daß diese Kapitalnot so verheerend auf dem Wohnungsmarkt in Erscheinung treten muß. Würden die Hausbaukosten nicht im allgemeinen Haushalt verplempert, sondern ihrem ursprünglichen Zwecke, dem Wohnungsmarkt zugeführt, dann würde ein Teil jener Hemmnisse beboben sein. Die Wirtschaft insgesamt würde einen Antriebs erhalten, der sich bis in die letzten Glieder fortpflanzen würde.

„Soziale Bauwirtschaft.“ Solange das Wirtschaftsleben und das politische Leben von dem Kampf um die Macht beherrscht wird, werden gewaltige Kräfte und gewaltige Mittel nutzlos verschwendet werden müssen. Das wird erst dann anders werden, wenn an die Stelle des Eigennutzes die Förderung des Gemeinwohls, an die Stelle der Privatwirtschaft die Gemeinwirtschaft getreten sein wird. Die „Soziale Bauwirtschaft“, das Organ der Bauhüttenbewegung, hat immer wieder auf die unhaltbaren Zustände hingewiesen, die sich aus der privaten Bauproduktion und der mit ihr zusammenhängenden Baustoffproduktion ergeben. Auch Heft 15 bringt hierüber eine Anzahl wertvoller Aufsätze. Der Lesesaal des Genossen Dr. Reumann stellt die ökonomische Bedeutung des Privatigentums der Bauhüttenbewegung gegenüber; Genosse Hermann steuert eine gerade in ihrer schlichten Sachlichkeit stark wirkende Schilderung der Verbandsbildung in der Zementindustrie bei, die durch eine Schilderung der Zementindustriekämpfe gegen die Außenleiterwerke ergänzt wird. Keine Kosten werden gescheut, um billigere Angebote dieser Werke zu verhindern. Rücksichtslos werden diese Werke bis zu ihrer völligen Vernichtung bekämpft, um die Preispolitik der Zementverbände zu retten. Die Kosten beziehen ja die Verbraucher in gesteigerten Baukosten und Mieten.

Ein erfreulicheres Bild zeigen die Bestrebungen der Bauingenieurgenossenschaften, über deren Stuttgarter Tagung ausführlich berichtet wird. Weitere Berichte betreffen die erfolgreiche Arbeit der Bauhüttenbewegung im Bezirk Nord, der Konsumgenossenschaftsbewegung und der Volkshilfe. An anderen Stellen werden die Ursachen des Rückgangs der Bauwirtschaft nachgewiesen und wieder an einem Beispiel gezeigt, wie private Interessen sich die Wohnungsnot zunutze machen. Ein Grundstücksmakler, Karl Hoffmann in Charlottenburg, ersucht die Bauingenieurgenossenschaft um Einsetzung von 300 M., worauf er sie nach der Reihe der Einsetzungen aus aller Not befreien würde. „Volkshilfe“ nennt sich dieser neueste Nepp, der erfolglos sein wird, weil wohl keine Genossenschaft auf diese Leimrute kriechen wird. — Für Gewerkschaftsmitglieder ist die „Soziale Bauwirtschaft“ für 2,25 M. vierteljährlich zu beziehen. Das Einzelheft kostet 90 P.

Gewerkschaftliches

Zum 40jährigen Bestehen des Bergarbeiterverbandes. Der heutige Verband der Bergbauindustrie-arbeiter Deutschlands wurde am 18. August 1889 in Dorffeld bei Dortmund gegründet. Keine andere gewerkschaftliche Organisation hatte solche Schwierigkeiten in ihrer Entwicklung zu überwinden, keine allerdings auch einen so skrupellosen und machungrigen Gegner wie die Montanangewaltigen der Bergbauindustrie. Mehrfach wurden Führer des Verbandes zu jahrelangen Zuchthausstrafen verurteilt wegen Lappalien, die sich aus den im Westen besonders gefährlichen Kämpfen der christlichen Gewerkschaftsrichtung unter der Führung eines A. Brust entfaltet haben. Wer sich über den Verlauf der in mehrfacher Beziehung opferreichen Entwicklungsjahre orientieren will, dem sei die von Heinrich Limberg verfaßte Schrift: 1889 bis 1929, 40 Jahre Bergbau und Bergarbeiterverband (für Verbandsmitglieder vom Bergarbeiterverband in Bochum zum Preise von 1,50 M. zu beziehen) bestens empfohlen. Ein vorzügliches Bild der Vorgesichte der Verbandsgründung, der Entrechtung und Ausbeutung der Kampfs nach der Freigabe des Bergbaues von staatlicher Bevormundung ist hier in meisterhaften Strichen aufgezeichnet. Der Essener Meinungsprozess, die riesenhaften Kämpfe um Lohn und Arbeitszeit, die Opfer an Leben und Gesundheit, finden eine ebenso gründliche Würdigung wie die wirtschaftlichen Probleme des Bergbaues in Vergangenheit und Gegenwart. Heute steht der Verband mit 200 000 Mitgliedern fest und gesichert da. Die gesamte deutsche Gewerkschaftsbewegung gedenkt dankbar der aufrechten Männer, die alle Schwierigkeiten mit einem mächtigen Gegner zu überwinden wußten und im Bewußtsein einer großen Aufgabe vor keinem Opfer zurückschreckten. Dem Bergarbeiterverband unsern Glückwunsch!

Die Bundesausschreibung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 30. Juli hat sich außer mit den Vorschlägen der Sachverständigenkommission zu den Änderungen der Arbeitslosenversicherung, über die in der vorigen Nummer schon berichtet ist, eingehend mit der Schaffung einheitlicher Uebertrittsbedingungen beschäftigt. In der Bundesausschreibung ist vorgeschrieben, daß bei Berufswechsel die Mitglieder unter Anrechnung ihrer geleisteten Beiträge zu der Gewerkschaft des neuen Berufs übertreten sollen, wenn die Beschäftigung im neuen Beruf die Dauer von drei Monaten überschreitet. Mit der Einführung der Invalidenunterstützung in den Gewerkschaften haben sich Schwierigkeiten ergeben, weil von den bisher 35 Verbänden nur etwa 22 mit rund 3,5 Millionen Mit-

gliedern diesen neuen Unterstützungszweig beschlossen oder durchgeführt haben und die Mitglieder beim Uebertritt zu den Verbänden ohne Invalidenunterstützung Gefahr laufen, ihre erworbene Anwartschaft auf eine fortlaufende Invalidenunterstützung zu verlieren. Umgekehrt werden bei Uebertritten zu einem Verband mit Invalidenunterstützung die in der früheren Gewerkschaft geleisteten Beiträge auf diesen Unterstützungszweig nach ganz verschiedenen Grundsätzen angerechnet. Die Leistungen und Gegenleistungen in diesem für die Mehrzahl der Gewerkschaften neuen Unterstützungszweig sind außerdem auf Grund der verschiedenartigen Struktur und der grundverschiedenen Risiken nicht einheitlich und können es auch nicht sein. Handelt es sich doch hierbei um Unterstützungen, die im Fall der Invalidität von einzelnen Verbänden schon jetzt an tausende Mitglieder und in Einzelfällen länger als 30 Jahre ununterbrochen gewährt werden. Die Gewerkschaften haben ferner vielfach ihren alten treuen Mitgliedern die Mitgliedsjahre weitgehend angerechnet und damit, ohne daß besondere Beiträge nennenswerter Zahl geleistet wurden, die Zahlung fortlaufender monatlicher Unterstützungen im Fall von Invalidität garantiert. Am nun Härten bei Uebertritten zu vermeiden, mußte der Versuch einer einheitlichen Regelung unternommen werden, ohne daß den Einzelverbänden tragbare Lasten aufgebürdet wurden. Die vorbereitende Kommission hat Richtlinien ausgearbeitet, die den einzelnen Verbänden als Grundlage dienen sollen, um auf dem Verhandlungswege zu einheitlichen Uebertrittsbedingungen zu kommen. Es wird zweifellos gelingen, auf diesem vielumstrittenen Gebiet eine zufriedenstellende Einigung herbeizuführen.

25 Jahre Hamburger Gewerkschaftshaus und 25 Jahre Leipziger Volkshaus. Unter größten persönlichen Opfern hatte die organisierte Arbeiterchaft der beiden Städte um die Jahrhundertwende den Kampf angenommen, der ihr von den bürgerlichen Saalbesitzern in trauriger Bundesgenossenschaft mit den arbeiterfeindlichen Behörden ausgezwungen worden war. Und in beiden Städten sind die Arbeiter Sieger geblieben. Das Hamburger Gewerkschaftshaus wie das Leipziger Volkshaus zählen zu den schönsten Gaststätten. Daneben beherbergen sie alle die Geschäftsstellen, deren die moderne Arbeiterbewegung in Erfüllung ihrer vielseitigen Aufgaben bedarf. In Hamburg konnte man dazu übergehen, außer der Heimstätte, einem vorbildlichen Hotelbetrieb der freien Gewerkschaften, in den verschiedensten Stadtteilen Filialen zu errichten, die sich reißend steigender Frequenz erfreuen. Eine ebenso günstige Entwicklung hatte das Leipziger Volkshaus genommen. Doch am 19. März 1920 wurde der erfolgreiche Aufstieg ab unterbrochen. Während des Kapp-Putsch wurde das Volkshaus ohne jeden äußeren Anlaß von einer wildgewordenen Soldateska zerstört und niedergebrennt. Unersehliche Werte sind mit den Gewerkschaftsbibliotheken verloren gegangen. Mitgliederverzeichnis, wichtiges Aktenmaterial und das gesamte Mobiliar der örtlichen Gewerkschaftsbüros mußten unter erheblichen Opfern wieder beschafft werden. Noch rauchten die Trümmer des geschändeten Hauses, da beschloß schon die Leipziger Arbeiterchaft einen vollen Tagesverdienst für den Wiederaufbau abzuführen und das Volkshaus größer und imposanter wieder erstehen zu lassen. Der Bau wurde dann auch mit Hilfeleistung der Zentralverbände in kurzer Zeit wieder vollendet. Er trägt heute zum Gedenken an die heroische Tat der Arbeiterchaft stolz den Wahlspruch: „Troß alle dem!“

Nun konnten beide Häuser fast gleichzeitig das 25jährige Jubiläum unter zahlreicher und begeisterter Teilnahme der organisierten Arbeiterchaft feiern. Sie legen Zeugnis ab von dem, was geeinte Kräfte und Solidarität zu leisten vermögen.

Gewerkschaftliche Friedensarbeit leistet die Transportarbeiter-Internationale, indem sie alle ihr angeschlossenen Organisationen im Hinblick auf die drohende Kriegsgefahr in Ostasien zwischen China und Sowjetrußland aufforderte, alle Transporte aufmerksam zu verfolgen und mit kriegerischen Maßnahmen zusammenhängende Transporte zu verhindern. Sie erinnert bei ihrem Vorgehen an die Beschlüsse des letzten internationalen Transportarbeiterkongresses gegen den Krieg und den kriegsküsterischen Militarismus, und erfüllt damit eine wichtige Pflicht höherer Menschlichkeit.

Wer den Lohn abbauen will, gehört ins Irrenhaus. In einer Fabrik in St. Louis (Vereinigte Staaten) forderten die Arbeiter vor kurzem eine Lohnerhöhung. Der Vertreter der Unternehmer bekämpfte die Forderungen mit dem Argument, es sei nicht nötig, daß 37 % der Arbeiter ein eigenes Auto hätten, die Löhne sollten eher abgebaut werden. Dazu schrieb die „Daily News“, ein gut bürgerliches Blatt in Philadelphia, folgendes: „Ein Mensch, der sich solchen Argumentes bedient, gehört ins Irrenhaus! Einem Unternehmen, das eine solche Lohnpolitik verfolgt sollte die Produktionsbewilligung entzogen werden, da es der Dessenlichkeit Schaden zufügt und eine direkte Bedrohung der Allgemeinheit darstellt. Wenn die Löhne der Arbeiter derart herabgesetzt werden, daß sie sich keine Automobile leisten können, dann wird die Automobilindustrie ruiniert sein.“ Was wohl mit dem Redakteur einer deutschen Generalanzeigerpresse geschehen würde, der sich so für Lohnerhöhungen der Arbeiter einsetzen wollte, obwohl das Gros ihrer Leser aus Arbeiterkreisen stammt? Man mache eine Probe auf das Exempel! Und wenn es nicht glückt, dann hinaus mit der bürgerlichen Presse aus dem Arbeiterhaushalt!

Genossenschaftliches

Monopole und Konsumgenossenschaften. Der Steuerabwehrkampf, den die Konsumgenossenschaften infolge der unmöglichen wirtschaftspolitischen Auffassungen eines Senats des Reichsfinanzhofes in München zu führen haben, hat bereits im Württembergischen Landtag zu einer bemerkenswerten Aussprache geführt, wobei der sozialdemokratische Redner unter anderem darauf hinwies, welche Bedeutung der Widerstandskampf genossenschaftlich

organisierter Verbrauchermassen gegen die kapitalistische Uebermacht der preisvertuernden Monopolindustrie, der Handelskartelle und Syndikate innewohne. Er konnte sich darauf berufen, daß zum Beispiel die Großhandels-Gesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg durch den Besitz einer Anzahl Fabriken in verschiedenen Branchen eine Monopolstellung der betreffenden Industrien und Handels-syndikate verhindert habe. So in der Zigaretten-, Zigaretten-, Zündholz-, Seifen-, Teigwaren-Industrie usw. Auch auf dem Gebiet der Margarinefabrikation wird früher oder später die konsumgenossenschaftliche Organisation auf die Eigenproduktion eingestellt sein, um ein allgemeines Preis-diktat auf diesem wichtigen Gebiet der Nahrungsmittel-erzeugung zu verhindern oder niederzuzwingen.

Diese Hinweise galten einer Feststellung der Tatsache, daß im Gegensatz zu den Konsumgenossenschaften der Handel und die Handelsorganisationen gar nicht in der Lage, aber auch nicht willens seien, dem Monopolkapital die Spitze zu bieten, um dem Interesse der Verbraucher zu dienen. Womit festgestellt war, daß die Konsumgenossenschaften mit der von ihnen gegründeten Warenhandels- und Produktionszentrale in Hamburg (G.C.G. genannt) einen volkswirtschaftlichen Faktor ersten Ranges auf einem Gebiete bilden, wo die Ohnmacht des Handels unfähig ist, ein Gleiches zu tun. Und ganz bezeichnend ist, daß der württembergische Minister v. Pilschke bei einer Konsumvereinsdebatte im Landtag schon im Jahre 1907 den Mittelständlern und Bauernbündlern gegenüber unter anderem erklärte: „... daß die Konsumvereine unter Umständen eine erwünschte Waffe gegen die Trusts und Syndikate bilden, namentlich dann, wenn sich diese auch der Lebensmittelpflege des Volkes zuwenden wollten.“

Daß diese damals noch theoretische Auffassung in verhältnismäßig kurzer Zeit in praktische Wirklichkeit umgesetzt werden würde, hatte niemand vorausgesehen. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse geht eben ihren eigenen Gang, und der Weltkrieg hat sie auf vielen Gebieten beschleunigt.

Außerhalb der deutschen Wirtschaft zeigt die schwedische in noch größerem Umfang das Eindringen der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion auf dem Gebiete monopolistischer Wirtschaftsbildung. Dort wird seit Kriegsende ein grundsätzlicher Kampf gegen die Monopolherrschaft des Kapitals geführt, und zwar mit größtem Erfolge. Nachdem der Reichsverband der schwedischen Kleinhandlärer viele Fabrikanten, Großisten und Banken zum Abbruch ihrer Geschäftsbeziehungen mit den Konsumgenossenschaften veranlaßt hatte, gingen diese zum Gegenangriff auf die Industriekartelle und Handelsyndikate über. Mit einer einzigen Margarinefabrik wurde das Kartell gesprengt und der Margarinepreis in kurzem um 22 1/2 % pro Kilogramm herabgedrückt. Mit zwei Orsmyröhlen wurde der Mähdreher angegriffen und den Verbrauchern das Mehl zu niedrigeren Preisen verschafft, trotzdem den Bauern höhere Getreidepreise bezahlt wurden. Die Preisermäßigung ging von 8,45 M. pro 100 kg vermahlter Rohware herunter bis auf 4,50 und 3,95 M. Sodann wurde mit einer Gummifabrik das Gummiring angegriffen und der Preis für ein Paar Herren-Gummischuhe von 9,75 auf 5,24 M. herabgedrückt. Und in jüngster Zeit wurde eine Superphosphatfabrik errichtet, um den Bauern, die mit 80 000 Familien 20 % der Mitglieder der Konsumgenossenschaften stellen, den Kunstdünger billiger liefern zu können. Zur Zeit wird eine große konsumgenossenschaftliche Hafermühle gebaut, um das Kartell der Hafersackfabriken zu brechen, und mit einer im Bau begriffenen Glühlampenfabrik werden die von einem internationalen Glühlampenkartell hochgeschraubten Glühlampenpreise herabgedrückt werden. Denkenden Menschen braucht man nach solchen Tatsachenbeweisen die volkswirtschaftliche Bedeutung der Konsumgenossenschaften im Kampf gegen Kartelle und Trusts nicht näher auseinandersetzen. ff.

Sozialpolitisches

Der langsame Aufstieg der Löhne. Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts ist im ersten Halbjahr 1929 nur ein langsamer Aufstieg der Löhne erfolgt. Wie die nachfolgende Zusammenstellung zeigt, ist die Entwicklung im Vorjahre in etwas rascherer Weise vor sich gegangen, namentlich in der Zeit von März bis Juni 1928. Den Bemühungen der Gewerkschaften, die Löhne auf einen einigermaßen kulturwürdigen Stand zu bringen, stehen starke Hemmnisse entgegen. Nicht nur das Unternehmertum, sondern auch breite Kreise der Dessenlichkeit sind gegen eine namhafte Besserstellung der Arbeiterchaft eingestellt. Daraus ergibt sich taktisch, einen sogenannten Stellungskrieg zu wählen und Schritt für Schritt weiterzuarbeiten. Wir haben das Ergebnis der Lohnentwicklung im Vorjahre dem diesjährigen gegenübergestellt, woraus sich folgendes Resultat ergibt. Der Stundenlohn für gelernte und ungelernete Arbeiter betrug in Reichspfennigen:

	Gelernte		Ungelernte	
	1928	1929	1928	1929
1. Januar . . .	102,8	108,7	74,7	81,0
1. Februar . . .	103,1	108,1	74,9	81,2
1. März	101,5	108,2	74,1	81,4
1. April	102,8	108,5	75,3	81,6
1. Mai	105,9	110,8	77,4	83,4
1. Juni	106,1	111,0	77,6	83,6

Die Lehre hieraus ist einfach. Solange die Wirtschaft sich nicht ändert, wird schwerlich mit einem rascheren Tempo zu rechnen sein. Es gilt aber, in ruhiger und konsequenter Weise weiterzuschaffen und vor allem die Forderungen auf Lohnherabsetzungen zu verhindern.

Die Gliederung der Studierenden auf den deutschen Hochschulen. In Heft 11 von „Wirtschaft und Statistik“ wird dem Statistischen Reichsamte eine Zusammenstellung über die Herkunft der Studierenden an den deutschen Hochschulen veröffentlicht. Danach waren im Sommersemester 1928

insgesamt 125.000, davon rund 13.000 weibliche, Studierende vorhanden. Von der Gesamtzahl stammen aus Kreisen der mittleren Beamten 27,7%, von Handel- und Gewerbebetreibenden 24,5%, von höheren Beamten 14,2%, von Angehörigen freier Berufe 8%, von Privatangestellten 12,8%, von mittleren und kleinen Landwirten 4,4%, aus Arbeiter- und unteren Beamtenkreisen 8,7%, während für 5,2% genaue Angaben über den Beruf des Vaters nicht vorliegen. Die minderbemittelten Bevölkerungskreise sind also trotz der überwiegenden Mehrheit noch immer stark vom Hochschulstudium ausgeschlossen. Nicht, weil es diesen Kreisen an der nötigen Intelligenz fehlt, sondern weil es ihnen unmöglich ist, die ziemlich erheblichen Unkosten aufzubringen.

Wie die Marktpatrioten Milliarden ins Ausland brachten.

Als in den Monaten April und Mai die deutsche Reichsbank mit der Aufrechterhaltung der Währung zu kämpfen hatte, gab es patriotische Leute in Deutschland, die ihr Geld rasch nach dem Auslande in Sicherheit brachten. Ohne Rücksicht auf die deutsche Wirtschaft und ohne jede Gewissenskrampel wurde das Uebel durch diese Handlung deutscher Kapitalistenkreise nicht unwesentlich vermehrt. Nun, da die Gefahr gebannt und die Reichsbank wieder Herr der Situation ist, scheint das Kapital langsam nach Deutschland zurückzuströmen. Der letzte Ausweis der Kreditbanken zeigt eine allerdings nur geringe Vermehrung der Kreditorenbestände. Bezeichnend ist eine Auslassung, die wir im letzten Wirtschaftsbericht der Deutschen Bank finden: „Die Kapitalflucht im April und Mai dieses Jahres hat den Banken rund eine Milliarde Reichsmark Kreditoren entzogen; wenn die Kapitalflucht auch vollständig zum Stillstand gekommen ist, so dürfte der Rückfluß der ins Ausland abgewanderten Gelder auf breiterer Front erst nach dem Abschluß der politischen Reparationskonferenz gleichzeitig mit neuem ausländischen Kapitalangebot einfließen. Wenn die Kreditinstitute aber rascher ihre Kreditoren auffüllen wollen, so können sie dies nur durch Bewilligung hoher Zinsen erreichen. So konnte sich bisher keine Verbilligung des Leihgeldes entwickeln.“

Was ist aus dieser sicher sehr vorsichtigen Bemerkung zu ersehen? Erstens, daß eine Milliarde Mark deutsches Kapital ins Ausland verschoben und damit die Wirtschaft hierzulande nicht unwesentlich erschwert wurde; zweitens, daß wohl die Kapitalflucht zum Stillstand gekommen ist, doch der Rückfluß nur zögernd einsetzt, weil man erst die vollständige Erledigung der Reparationsfrage abwarten will. Scheitert diese, so bleibt nicht nur das verschobene Geld draußen, sondern es zieht auch noch anderes nach sich; drittens, durch diese künstliche Verknappung des deutschen Geldmarktes sind die Zinsen in die Höhe getrieben worden und die so sehnlichst erwartete Verbilligung des Leihgeldes konnte nicht eintreten. — Der Patriotismus ist doch eine herrliche Sache, er darf nur nichts kosten, sondern muß einbringen! Das Kapital strömt massenhaft über die Grenze, wenn bei der Stabilisierung der Währung irgendwelche undenkulbaren Schwierigkeiten entstehen. Die Leute, die eine solche Wirtschaftspolitik treiben und die Verschleppungen des Geldes veranlassen, nennen sich auch noch deutsche Wirtschaftsführer. So sehen sie aus!

Erfolgreiche Suche nach neuen Steuerquellen.

Findige Finanzämter haben an die Ortsverwaltungen verschiedener Gewerkschaften wegen der Steuerpflicht ehrenamtlicher Funktionäre folgendes Schreiben gesandt:

„Betrifft: Lohnsteuer der Ihren Funktionären gewährten Aufwandsentschädigung. Zwecks Prüfung der Lohnsteuer bitte ich um gefällige Mitteilung, ob Sie Ihren höchsten Vorstandsmitgliedern und Angestellten die anlässlich einer Außentätigkeit entstehenden Kosten im Einzelfalle ersetzen oder ob Sie festumgrenzte „Aufwandsentschädigungen“ zahlen. Wer bezieht diese und wie werden sie steuerlich behandelt? Dann noch eine Frage: Sind bei Ihrer hiesigen Geschäftsstelle zur Einziehung der Beiträge Unterkassierer tätig, denen als Vergütung für ihre Tätigkeit ein bestimmter Hundertsatz der Einnahmen als Provision zufließt? Wenn ja, bitte ich um Benennung der Vertreter und ihrer Bezüge.“

Dem Anfragenden wurde natürlich eine klare Antwort darüber erteilt, daß die ehrenamtlich tätigen Funktionäre keine Entschädigung im Sinne von steuerpflichtigen Aufwandsgeldern erhalten, sondern daß es sich dabei lediglich um einen teilweisen Ersatz persönlicher Unkosten und Verpflichtungen handle. Trotzdem sind einige Finanzämter dazu übergegangen, die ehrenamtlichen Funktionäre zu besteuern. Dagegen hat der Bundesvorstand des ADGB sofort beim Reichsfinanzministerium Einspruch erhoben. Das Reichsfinanzministerium ist aufgefordert worden, die Entschädigungen der Gewerkschaften an ihre ehrenamtlichen Funktionäre allgemein als steuerfrei zu erklären. Der Reichsfinanzminister Dr. Hilferding hat die Berechtigung dieser Forderung ohne weiteres anerkannt. Voraussetzungen sind er einen Erlaß an die Landesfinanzämter herauszugeben, worin die Steuerfreiheit für Entschädigungen an ehrenamtliche Gewerkschaftsfunktionäre klar ausgesprochen wird.

Ausperrungen verursachen größere Arbeitsverluste als Streiks. Aufschlußreich ist die Zusammenstellung der Reichskreditgesellschaft über die Arbeitskämpfe und die dadurch verlorenen Arbeitstage. Seit dem zweiten Quartal des vergangenen Jahres hat sich das Verhältnis zwischen Ausperrung und Streik verschoben; seitdem entfällt der größte Teil des Verlustes an Arbeitstagen auf Ausperrungen. Seit April 1928 bis Ende März 1929 entfielen von 18,6 Millionen verlorenen Arbeitstagen 6,8 Millionen auf Verluste durch Streiks, 11,8 Millionen durch Ausperrungen. Die Verluste durch Ausperrungen waren in jedem einzelnen Quartal erheblich größer als die Streikverluste. Die Statistik bekräftigt die Erfahrung, daß die Unternehmer neuerdings von der Waffe der Ausperrung einen zehnfachen Gebrauch machen und rasch bereit sind, insbesondere in Zeiten rückläufiger Konjunktur, örtliche Lohn- und Streikbewegungen mit der Generalausperrung zu beantworten.

Arbeiterversicherung

33. Deutscher Krankenkassentag.

Die Großorganisation der deutschen Krankenkassen, der Hauptverband deutscher Krankenkassen, in dem nahezu 11 Millionen Versicherte vereinigt sind, hält vom 18. bis 20. August dieses Jahres den 33. Deutschen Krankenkassentag in Nürnberg ab. Auch in diesem Jahre werden für die Volksgesundheitspflege außerordentlich wichtige Themen behandelt. Ueber „Die vorbeugende Zahnpflege“ spricht Professor Dr. Kantorowicz, Bonn. Das „Röntgenverfahren“ behandelt Chefarzt Dr. Tschendorf, Köln. Ueber „Sexualberatung und Krankenversicherung“ wird Chefarzt Dr. Wendig, Berlin, sprechen, während Frau Dr. med. Alice Vollnhals, Berlin, die „Schwangerenfürsorge“ behandeln wird. Im Mittelpunkt der Tagung dürfte aber der Bericht über die Änderungen der Reichsversicherungsordnung stehen, den der geschäftsführende Vorsitzende des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen, Berlin, Helmut Lehmann übernommen hat. Da die Reform der Reichsversicherungsordnung die Gemüter in den letzten Jahren lebhaft bewegt hat, ist zu erwarten, daß es auf dem 33. Deutschen Krankenkassentag in dieser hochwichtigen Frage zu einer Klärung kommen wird, die für die gesetzgeberischen Arbeiten der nächsten Zukunft nicht ohne Bedeutung sein kann.

Bekenntnis.

Dies ist das Große, was die neue Lehre
daß sie den Menschen hinstellt [verkündet:
als Arbeiter auf Erden,
so auch den Arbeiter hinstellt
als Menschen auf Erden,
was er bis heute noch nie gewesen war;
daß sie den Menschen hinstellt
in den Weltraum und auf Erden:
die Arbeit hinter ihm,
die Gleichheit unter ihm,
die Liebe zu seiner Linken,
die Gerechtigkeit zu seiner Rechten,
die Wahrheit über ihm,
und die Freiheit über ihm,
aber die Schönheit in ihm! Jakob y.

Aus dem Buch der Freiheit „Von unten auf“.
Gesammelt und gestaltet von Franz Pieberich.
Bearbeitet und ergänzt von Anna Stenzen.
Erschienen im Verlag Kaden & Co., Dresden.

Neuerungen in der Invalidenversicherung - erweitertes Anrecht auf Hinterbliebenenrenten.

Die Invalidenrenten wurden nach Beendigung der Inflation einheitlich auf 13 M pro Monat festgesetzt, später auf 14 M erhöht. Vom 1. April 1925 an wurden wieder individuell festgesetzte Renten gewährt, das heißt die Zahl und Höhe der geleisteten Beiträge im Einzelfall berücksichtigt. In den Jahren 1927 und 1928 wurden die Renten erneut erhöht und ab 1. Oktober dieses Jahres tritt eine weitere Erhöhung in Kraft. Die Rentenerhöhungen wurden jeweils so durchgeführt, daß die Steigerungssätze der bis zum 30. September 1921 geleisteten Beiträge um je einen oder einige Pfennige erhöht wurden, der Reichszuschuß und der Grundbetrag aber gleichgeblieben sind. Diese Maßnahme konnte aber immer nur für Renten angewendet werden, die neu festgesetzt wurden. Für die bereits laufenden Renten hat man eine prozentuale Erhöhung der Steigerungsbeträge gewährt. Die am 1. Oktober 1929 in Kraft tretende Verordnung bringt eine Erhöhung der Steigerungssätze um 15%, die aber nur aus den Beiträgen berechnet wird, die bis zum 30. September 1921 entrichtet wurden. Die eintretende Rentenerhöhung wird je nach der Beitragsleistung im Einzelfalle bis zu 5 M pro Monat ausmachen, sie muß bei der Invalidenrente mindestens 1 M und bei Waisenrenten mindestens 50 J pro Monat betragen. Die Invalidenrentner werden durch die Erhöhung keine großen Vorteile haben, weil — soweit von den Rentnern Wohlfahrtsunterstützung bezogen wird — das Wohlfahrtsamt die Unterstützung kürzt, obwohl dies vom Gesetzgeber nicht gewollt ist.

Die Gesetzesänderung erstreckte sich aber noch auf einen andern, weit wichtigeren Punkt. Sie räumt jetzt allen Hinterbliebenen von Versicherten, die am 1. Januar 1912 bereits verstorben oder an diesem Tage bereits dauernd invalide waren und dann verstorben sind, ohne die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben, das Anrecht auf Hinterbliebenenrenten ein. Bisher waren die Angehörigen dieser Versicherten ohne Hinterbliebenenfürsorge, weil der Gesetzgeber beim Erlaß der Reichsversicherungsordnung und der Einführung der Hinterbliebenenversicherung am 1. Januar 1912 sie von den Versicherungsleistungen ausgeschlossen hat. Diese Bestimmung hatte damals große Härten im Gefolge; durch eine Gesetzesänderung der letzten Jahre wurden sie etwas gemildert. Ab 1. Oktober dieses Jahres werden Hunderttausende von Witwen endlich das erhalten, was ihnen bei sozialer Gestaltung der Gesetzesbestimmungen schon seit vielen Jahren zustände.

Die Hinterbliebenenrenten werden aber nur auf Antrag gewährt, weil die Landesversicherungsanstalten auf Grund ihres Aktenmaterials nicht feststellen in der Lage sind, welche Witwen und Waisen Anspruch erheben können. Die Hinterbliebenenrenten werden aber nur dann gewährt, wenn der Versicherte zur Zeit seines Todes die Wartezeit — 200 Beitragswochen — zurückgelegt und die Anwartschaft aufrechterhalten hat. Dieser Nachweis wird für viele Witwen nur schwer zu erbringen sein, weil nach so langer Zeit weder die Quittungskartenscheinigung, noch die letzte Invalidenkarte mehr vorhanden ist. Mit dieser

Tatsache hat das Reichsarbeitsministerium gerechnet, es hat deshalb Bestimmungen dahin erlassen, daß wenn Tatsachen, die zur Begründung des Hinterbliebenenanspruchs geeignet sind, nicht mehr festgestellt werden können, dennoch dem Anspruch stattgegeben werden muß, wenn die Tatsachen glaubhaft gemacht werden. Der Reichsarbeitsminister hat auch in der Durchführungsverordnung zugleich Bestimmung erlassen, in welchem Betrage die Renten zu gewähren sind, wenn ziffermäßige Nachweise der Beitragsleistung nicht mehr vorhanden sind.

Anträge auf Witwenrente und soweit noch Waisen vorhanden sind, auch auf Waisenrente sind unverzüglich bei den zuständigen Versicherungsämtern oder bei der Landesversicherungsanstalt zu stellen. Wenn noch irgendeine Quittungskartenscheinigung oder eine Invalidenkarte vorhanden ist, so kann diese als Beweismittel verwendet werden. Wenn nichts mehr vorhanden ist, aber Beitragsleistung zur Invalidenversicherung stattgefunden hat, so muß auf diese Tatsachen hingewiesen und im Antrag Vor- und Zunahme, Tag und Ort der Geburt und wenn möglich die Ausstellungsanstalt der ersten Invalidenkarte bezeichnet werden. Sind keine Nachweise mehr vorhanden, so kann durch Bestätigungen von Arbeitgebern über die Dauer der Beschäftigung und der Markenverwendung in vielen Fällen der Versicherungsanspruch vielleicht auch noch gesichert werden.

Bei der großen Bedeutung, die der neuen Gesetzesänderung für die Witwen der verstorbenen Versicherten zukommt, sollte jeder Leser dieser Zeilen in Kollegen- und Bekanntenkreisen Umschau halten und die noch vorhandenen, meist in Not lebenden Witwen eventuell auch Vormünder, auf die Antragstellung hinweisen. Nur wenn ein Antrag gestellt wird, können die Leistungen gewährt werden.

Gewerbe- und soziale Hygiene

Die große Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1930.

Wohl kaum eine andere Ausstellung in Deutschland hat jemals soviel von sich reden gemacht und ist bei allen, die sie gesehen haben, in so dauernder Erinnerung geblieben, wie die Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1911. Wenn nun mit der Eröffnung des Deutschen Hygiene-Museums im Mai 1930 gleichzeitig wiederum in Dresden eine Internationale Hygiene-Ausstellung stattfinden wird, so ist es begreiflich, daß das Interesse der ganzen Welt an dieser großen Ausstellung ungemein rege ist. Bereits 14 ausländische Staaten haben bis jetzt ihre Beteiligung an dieser Ausstellung zugesagt, die zum erstenmal seit dem Kriege einen Ueberblick über all das bringen wird, was in den letzten zehn Jahren der Menschheit an hygienischem Fortschritt geboten wurde. Daß an dieser Ausstellung insbesondere die Industrie hervorragend beteiligt sein wird, versteht sich um so mehr, als erstmalig die wissenschaftliche und die Industrie-Ausstellung nicht räumlich getrennt werden, es wird vielmehr die Industrie jeweils den wissenschaftlichen Gruppen angegliedert. So ist in der Mitte jeder Halle das vom Deutschen Hygiene-Museum und der wissenschaftlichen Ausstellungsleitung geschaffene wissenschaftliche Anschauungsmaterial aufgestellt, während der übrige Raum der Industrie aus vorbehalten bleibt. Auf diese Weise kann die Industrie am leichtesten das zeigen, was sie zur praktischen Durchführung dieser wissenschaftlichen Aufgaben anzubieten hat. Der Besucher wird also gleichsam geistig vorbereitet die Industrieschau betreten, und der Industrie-Aussteller ist der Beschäftigung seiner Gegenstände durch das Publikum dabei unbedingt sicher.

Auf dem rund 360 000 qm Flächenraum umfassenden Gelände der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930 hat die Industrie Gelegenheit, in folgenden Gruppen mit zahlreichen Unterabteilungen ihre Erzeugnisse auszustellen: 1. Allgemeine Körperpflege; 2. Die Frau im Haushalt und Beruf; 3. Das Kind; 4. Leibesübungen; 5. Arbeits- und Gewerbehygiene, mit Unfallverhütung und Unfallversicherung, gewerbliche Schutzkleidung, gesundheitliche Arbeitsstätten-Einrichtungen mit zweckmäßigen Werkzeugen, Möbeln usw. und arbeitswissenschaftliche Apparate; 6. Lebensmittel und Landwirtschaft; 7. Kleidung; 8. Wohnung; 9. Schädlingsbekämpfung und Desinfektion; 10. Hygienische Volksbelehrung. Außerdem wird eine Sonderchau „Das Krankenhaus“ alle den neuzeitlichen Anforderungen entsprechenden Einrichtungen in vollendeter Darstellung zeigen.

Die Ausstellungsleitung hat mit der offiziellen Industriewerbung begonnen. Nähere Prospekte, Pläne und Auskunft wird direkt erteilt auf Anfrage durch die Geschäftsstelle der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden-A 1, Lennestraße 8.

Berichtedenes

Der Deutsche Arbeiter-Sängerbund hat im Eigenverlag eine Männerchorsammlung, enthaltend 290 Chöre, in erstklassiger drucktechnischer Gestaltung herausgegeben. Der Grundgedanke des Arbeiter-Männerchorgesanges ist das Kampflied. Die Zahl der künstlerisch hochwertigen Kampflieder war bis vor kurzer Zeit noch recht spärlich. Diese wenigen vorhandenen, mit den für diese Sammlung neu geschaffenen Männerchören in einer Sammlung vereinigt, den Arbeitergesangvereinen zugänglich zu machen, war der Zweck der Herausgabe. Schon heute kann man sagen, daß dieser Hauptzweck, das künstlerische Niveau der Arbeiter-Männerchöre zu heben, in vollem Ausmaße gelungen ist. Dafür bürgen schon die Namen der in der Sammlung vertretenen Kampflieder-Komponisten: Lendvai, Malben, Scherchen, Tiefen, Korda, Pringsheim, Knöchel, und die nicht minder gewichtigen Dichternamen: Schönblank, Preczang, Lessen, Lersch, Bröger, Luitpold, Seidel und andere mehr. Der dritte Teil der 290 Chöre enthaltenden Sammlung trägt ausgesprochenen Tendenzcharakter, und 202 Chöre sind neue Kompositionen, die für diese Sammlung eigens geschaffen wurden. Viele Männerchorsammlungen hat ebenso wie die früher herausgegebenen Sammlungen für Frauen- und gemischten Chor Genossen Dr. Alfred Guttman, den nimmermüden Obmann

des künstlerischen Beirats des D.V.S., zum Verfasser. Ein bewährter Stab von Mitarbeitern stand ihm bei der Redaktion und den vielen andern Arbeiten helfend zur Seite.

Die Herausgabe der Männerchor-Sammlung bedeutet für den gewaltig aufstrebenden, sich von den kapitalistischen Verlegern immer mehr und mehr freimachenden Bundesverlag des D.V.S. einen großen Schritt vorwärts.

Rundfunk und Presse.

Dem gewaltigen Aufschwung des Rundfunks (es befehen rund 3 Millionen Postanschlüsse) entspricht auch die noch auf keinem andern Gebiet beobachtete Entwicklung der Rundfunkpresse. Anfangs gab es nur einige bescheidene Monats-, später Wochenblätter, die sich besonders mit der Radiotechnik beschäftigten. Sie zogen vornehmlich die Bastler an, die billig eigenes Gerät herstellen, aber in der Regel immer mehr Freude an den Geheimnissen des Radios fanden und daher rasch auf Ausbau ihrer Presse drängten. Noch mehr aber wurde dieser beschleunigt, als die wachsenden Programme der stetig sich mehrenden Sendestationen so umfangreich wurden, daß keine Tageszeitung sie zu veröffentlichen vermochte.

Wer einen Röhrenapparat besitzt, der will beim Empfang die Auswahl zwischen möglichst vielen Sendern haben. Dann kann er an einem Abend jede beliebige deutsche oder ausländische Station abhören. Deshalb will er deren Programme kennen, und so sind die Rundfunkzeitschriften immer umfangreicher geworden.

Das ist auch beim „Arbeiterfunk“, dem wöchentlich erscheinenden Organ des Arbeiter-Radio-Bundes, zu beobachten, dem einzigen nicht bürgerlich eingestellten Blatt unter rund 100 Rundfunkzeitschriften, die in Deutschland erscheinen. Er hat jetzt schon 46 enggedruckte Seiten Umfang. Den größten Teil des Inhalts füllen die Programme aller deutschen und mehr als 60 ausländischen Rundfunksender. Abwechselnd liegen besonders auf den Rundfunk zugeschnittene Unterhaltungsbeilagen, „Sendepause“ und der „Bastlermeister“, bei. Der letztere ist der Schulung der Bastler, auch unter den Jugendlichen, sowie dem Austausch ihrer Erfahrungen gewidmet. Viele Arbeiterhörer verdanken seinen regelmäßigen und mit vielen Zeichnungen erläuterten Anweisungen die Möglichkeit, ein eigenes billiges Gerät zu besitzen und damit alle Landesgrenzen zu überbrücken. Nicht minder wichtig ist der kulturelle und kritische Teil, der insbesondere auf die Programmgestaltung selbst mit sichtlichem Erfolg Einfluß zu nehmen versucht. Die Arbeiter-Radiobewegung ist noch jung, und auch sie hat in letzter Zeit unter dem Widerstand einiger Spaltpilze gelitten. Das aber wird jetzt überwunden, so daß ihre als besonders nützlichem Glied der Arbeiterbewegung erworbene Bedeutung rasch weitersteigen wird. Auf ihre Entwicklung und auf ihr Organ, das dem Umfang nach die größte aller deutschen Arbeiterzeitschriften überhaupt ist, kann sie mit Recht stolz sein; ihre Forderung: „In das Heim des Arbeiter- und Arbeiterhörers“ gehört der „Arbeiterfunk“ ist daher wohl berechtigt. Die Zeitschrift kann bei jedem Postamt oder Briefträger für 98 h im Monat bestellt werden, während Bundesmitglieder (Monatsbeitrag in der Gruppe in der Regel 1,40 bis 1,50 M) das Blatt kostenlos erhalten. Probehefte versendet der Verlag des „Arbeiterfunk“ in Berlin S 14 unberechnet.

Sprachkurse. Anfang September beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Ungeheften Groß-Berlins die neuen Anfängerkurse (Abendunterricht) für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch, Spanisch und Russisch. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Nichtiges Deutsch“. Dieser Kursus wird behandelt: Mündliche und schriftliche Übungen in Rechtschreibung, Satzzeichenkunde und Sprachlehre; Fremdwortkunde, „mir oder mich“, grammatische Schwierigkeiten, Satzlehre, Anfertigung von Aufsätzen. Zur Deckung der Unkosten wird für einen Kursus ein Beitrag von 10 M erhoben. Erwerbslose zahlen die Hälfte. Die Lehrmittel werden in allen Sprachkursen unentgeltlich geliefert. Sämtliche Kurse werden jetzt im eigenen Heim der Sprachenschule, Berlin W 35, Potsdamer Straße 52, abgehalten. Die Schule ist mit allen neuzeitlichen Hilfsmitteln für den fremdsprachlichen Unterricht (Lautapparate, Anschauungstafeln usw.) eingerichtet. Auskunft und Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule: Berlin W 35, Potsdamer Straße 52.

Fachtechnisches

Patentschau, zusammengestellt vom Patentbureau Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwillig.

Gebrauchsmuster.

Klasse 75 c. 1 081 943. Farbenspritzapparat zur Ausführung von Malerarbeiten, insbesondere von Dekorationsmalerarbeiten. Gebr. Schneider, Dießhornfabrik, Leipzig N 22, Hallische Straße 119-121.

Klasse 75 c. 1 082 074. Eimerhaken für Deckenstreicher. Otto Schmerenbeck, Barmen-Rittershausen, Pfeilstraße 20.

Angemeldete Patente.

Klasse 75 c. O. 17 922. Vorrichtung zur Nachbildung der Holzmaserung in rohen oder bemalten Flächen. Farbenfabrik Robert Oldenbruch, Pleinfeld in Bayern.

Klasse 75 c. A. 53 527. Gerät zur Erzeugung von künstlichen Adern in Holzern. August Abdicks, Nürnberg.

Klasse 75 c. W. 73 401. Auswechselbare Farbenpresse zum Anfüllen auf handelsübliche Farbenbehälter. Ernst Wank-Waß, Riechen-Basel, Schweiz.

„FACHBLATT DER MALER“

Monatszeitschrift im Abonnement, durch die Filiale bezogen, vierteljährlich... **4,50 RM**

DIE PERSPEKTIVE FÜR DEN DEKORATIONSMALER

Ein Lehrbuch für Maler und Zeichner zum Selbstunterricht. 100 Abbildungen **4,- RM**

DIE TECHNIK DER HOLZMALEREI

12 Tafeln auf Karton in Ganzleinenmappe, 24 Seiten Text mit Illustrationen, Erläuterung des Arbeitsganges, der Farben und Lasuren, Mappe und Text **18,- RM**

Die Anleitung zum Selbstunterricht in der Holzmalerei mit vielen Abbildungen **1,- RM**

DER WEG ZUR FARBE

Durch Ordnung, Maß und Gesetz zu methodischen Grundlagen farbiger Harmonie. Mit 25 zehnfarbigen Tafeln für Anschauung und Versuch... **15,- RM**

FARBIGE RAUMKUNST

Enthalten je 30 farbige Tafeln der Jahrgänge 1925 und 1926 des Fachblatts auf Karton... **8,- RM**

FACHBLATT-JAHRGÄNGE

Gebunden in Ganzleinen, Jahrgang 1925 **18,- RM**
" " " " 1926 **22,- RM**
" " " " 1927 **25,- RM**
" " " " 1928 **25,- RM**

EINBANDECKEN FÜR KOMPLETTEN JAHRGANG

In Ganzleinen mit Vorsatzpapier und Inhaltsverzeichnis... je **3,50 RM**

FACHLITERATUR JEDER ART

VOM VERLAG:

HAMBURG 36, ALSTER-TERRASSE 10

Fachliteratur

Das Ganze der Schildermalerei einschließlich Glasbild und Lichtreklame. Von Julius Wenzel. Verlag Jiffel & Köffel, Leipzig C 1. Preis: Broschiert 8 M., gebunden 7 M. Literatur ist für das Malergewerbe, abgesehen von den periodisch erscheinenden Fachschriften, nicht gerade im Ueberfluß vorhanden. Vieles läßt überdies an Gründlichkeit zu wünschen übrig, und besonders fehlt es meist an einem Eingehen auf neue Materialien wie auf neue Arbeitsmethoden. Das trifft auf das vorliegende Werk über Schildermalerei von dem bekannten Fachschriftsteller J. Wenzel nicht zu. Es behandelt auch die fundamentalsten Dinge der Schriftmalerei so erschöpfend, daß sich Anfänger in den Vorarbeiten für notwendige Arbeiten zur Anfertigung wirkungsvoller und haltbarer Firmenschilder und dergleichen leicht zurechtfinden können. Der Verfasser hat die Mängel der „gelegentlich ausgeführten“ Schilder mit sicherem Auge erfaßt. Er legt deshalb Wert auf das Schöne und die Anwendung leicht leserlicher Schriftarten. Einen beträchtlichen Raum nimmt die Anfertigung der heute so beliebten Glasbilder ein. Außer der Behandlung des Schriftbildes, der Vergoldung, Aetzung usw. erstrecken sich seine Anweisungen auch auf die Unterschiede der verschiedenen Glasarten, auf die Anfertigung der Rahmen, ihre Befestigung und all die vielen Dinge, für deren Gelingen der Schildermaler verantwortlich ist, wenn sie auch von andern Handwerkern hergestellt werden. Als erfahrener Fachmann zeigt der Verfasser alle Kniffe, deren sich die Spezialisten zu bedienen pflegen. Der dritte Abschnitt ist dann der Lichtreklame gewidmet, wobei alle Arbeiten des Malers eingehende Würdigung finden. Ein aufschlußreiches Buch, das den Kollegen beim aufmerksamen Studium viel Wissenswertes bietet. Der Preis ist für ein Fachwerk angemessen. Wer sich das Buch anschaffen will, möge die Mehrkosten für das gebundene Exemplar nicht scheuen.

Literarisches

„Urania“. Kulturpolitische Monatshefte für Natur und Gesellschaft, mit den ständigen Beilägern „Sozialer Wandern“, „Der Leib“, den Liebesgaben und den vierteljährlich beigegebenen Buchbeigaben. Jedes Heft ist reich illustriert. Durch die Unterstützung von Probedruckern, die vom Urania-Verlag in Genägen kostenlos gesandt werden, wird jeder bestärkt finden, daß die „Urania“ nicht nur die billigste, sondern auch beste natur- und gesellschaftswissenschaftliche Zeitschrift ist und sehr verständlich und klar ihre Aufklärung leistet. Ein Abonnement kostet im Vierteljahr 3 Monatshefte und eine Buchbeigabe, in der Ausgabe A 1,60 M., in der Ausgabe B 2,25 M. und in der Ausgabe C 3 M.

„Jugendfürsorge und Jugendpflege.“ Von W. B. Stebrandt. 175 Seiten. 2,60 M. Berlin 1929. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. B. G., Berlin S 14, Inselstraße 6 a. — Das Buch will eine Hilfe für Jugendleiter und Jugendpfleger sein. In ihm wird geschrieben über Erziehungsrecht und Erziehungspflicht der Familie und des Staates, über Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, über Vormundschaften, Erziehungs- und Fürsorgemaßnahmen, Erholungs- und Gesundheitsfürsorge, Jugendrecht und Jugendgerichtshilfe, Länderfürsorge, Jugendpflege und Mitarbeit im Jugendamt. Im Anhang sind abgedruckt: Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt, Einführungsgesetz zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt, Verordnung über das Infratreiten des Reichsgesetzes, Jugendgerichtshofgesetz und Gesetz über religiöse Kindererziehung. Das Buch ist denen, die in der Jugendpflege und Jugendamtsarbeit stehen, sehr zu empfehlen.

Dr. med. Subtilis Sternhelm: Das kranke Blut und seine Gesundung durch Selbstbehandlung. Preis 2 M. Bruno Wilkens Verlag in Hannover. Der durch seine populären Schriften bekannte Facharzt für Blutfragen gibt in seinem neuesten Buche seiner Ansicht dahin Ausdruck, daß gesundes Blut das Heilmittel bei den allermeisten inneren Erkrankungen ist. In leicht verständlicher Weise werden Mittel und Wege angegeben, um sich gesundes Blut zu beschaffen und zu bewahren. Besonders eingehend wird die günstige Heilmirung der Eigenblutbehandlung geschildert, die Professor Döderlein „das Ei des Kolumbus“ genannt hat und die jeder zu seinem Besten anwenden kann. Die Zwangsvollstreckung aus arbeitsgerichtlichen Urteilen und andern vollstreckbaren Urteilen. Von E. C. S. o. m. e. r. 45 Seiten. Preis 1,35 M. Berlin 1929. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6 a. — Es ist oft leichter, ein obliegendes Urteil in einem Prozeß zu erlangen, als den Urteilspruch in die Tat umzusetzen. Wie der Prozeßgewinner im Wege der Zwangsvollstreckung zu seinem Rechte kommt, das zeigt in knapper, leicht verständlicher Form die angelegentlichste Schrift. — Die Beherrschung der hauptsächlichsten Arten der Zwangsvollstreckung ist mindestens so wichtig, wie die Kenntnis einer geordneten Prozeßführung. Deswegen interessiert dieses Büchlein alle, die mit Prozeßführung zu tun haben.

Frauenwelt. Die im Dieb-Verlag erscheinende Unterhaltungsschrift bringt neben reichem und interessanter Bildausstattung reichlichen und vielseitigen Lesestoff. Der Modelteil hat eine Umgestaltung durch härtere Einföhrung eigener Frauenkostümmen erfahren, ergänzt durch feine Wiener Moden, und dürfte nunmehr legitimen Ansprüchen genügen. Kein bürgerlicher Verlag kann zu ähnlichem billigen Preise (das Heft 40 h bei vierzehntägigem Erscheinen) so reich und anregenden Unterhaltungsstoff bieten.

Staatsgeber für die Krankenversicherung mit den wichtigsten Bestimmungen über die Erfassung der Versicherungsnehmer und das Aufgabengebiet der Rassenorgane von Arthur Z. b. a. n., Abteilungsleiter bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse für die Stadt Leipzig. (Heft 3 von Worbels Schiffsbüchern.) 9. Auflage (22. bis 25. Tausend), 48 Seiten. Verlag Friedrich W. Worbels, Leipzig C 1, Königstraße 28 B. Einzelpreis 70 h, bei Partieverbestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen. Die Neuausgabe des bewährten Büchleins ist inhaltlich um einen Abschnitt über die Versicherung der Unständigen und im Wanderergewerbe Beschäftigten erweitert worden. Das Büchlein beweist wieder die Zweckmäßigkeit des Grundgedankens von Worbels Schiffsbüchern: Einführung in die verschiedenen Zweige der sozialen Versicherung und der sonstigen sozialen Gesetzgebung durch Einzeldarstellungen, die schnell dem jeweils neuesten Stand der Gesetzgebung angepaßt werden können. Jeder, der sich beruflich oder ehrenamtlich mit der Sozialversicherung beschäftigt, kann diese Neuausgabe mit besonderem Vorteil zu Rate ziehen.

Schliebener: „Der Tischlerberuf“. Eine berufstündliche und beratende Darstellung für Eltern und Erzieher, deren Eignungslehre den Tischlerberuf erlernen wollen. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin. Preis 1,00 M. Das handliche Büchlein führt aufklärend in den Tischlerberuf ein und ist sowohl für die Schulleitenden selbst, die sich über Wesen und Art des Gewerbes zu unterrichten wünschen, als für Eltern und besonders auch für Lehrer in der Berufsberatung und Berufsschule angelegentlich zu empfehlen. Berufslehre, Jugendhilfe und die Erzieher können durch eifriges Studium der wichtigen Erörterungen bereichert bleiben. Das Büchlein, mit Illustrationen versehene Bändchen verdient weitest Verbreitung.

Beamtenschaft und Verwaltungsreform. Grundgedanke des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes zur Reichs- und Verwaltungsreform am 13. Mai 1929. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes m. B. G., Berlin W 35, Potsdamer Straße 106. Preis 60 h. Die 52 Seiten starke Schrift bringt einen wertvollen Beitrag zur Frage der Reichs- und Verwaltungsreform und ist als Stellungnahme der freigeberischen Beamtenorganisation zu diesen Problemen besonders bemerkenswert. Die Schrift gibt neben der Entfaltung des Bundesauschusses ein ausgezeichnetes Referat von Bürgermeister Dr. Carl Herz, Berlin, wieder. Der Beamtenrechtler des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Dr. W. B. i. t. e. r., Berlin, behandelt die Auswirkungen der Verwaltungsreform auf das Beamtenrecht. Die Ausführungen des früheren österreichischen Staatskanzlers Dr. A. v. L. e. n. z. über „Die deutsche Nation, ihr Staatswesen und ihre Beamenschaft“ beleuchten vom historischen Standpunkt aus das Werden des Beamtenstandes und münden gleichfalls in die Parole ein neues Volksbeamtenamtum zu schaffen, das nötig sei, damit sich die deutsche Nation endlich den deutschen Staat fertigt stellen kann.

Straas, Eduard: Die Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich. Amsterdam 1929. Verlag des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Auslieferung in Deutschland: Verlagsgesellschaft des A.D.G.W., Berlin S 14, Inselstraße 6 a. 63 Seiten. Preis 75 h. Die Schrift schildert den augenblicklichen Stand der österreichischen Gewerkschaftsbewegung und zeigt das vielseitige Wirken der freien Gewerkschaften, ihr Wesen und ihre Ziele. Sie bildet eine wertvolle Ergänzung der in der internationalen Gewerkschaftsbibliothek bereits erschienenen Abhandlungen über die Gewerkschaftsbewegung in Belgien, England, Schweden und Deutschland.

Vom 12. August bis 18. August ist die 33. Beitragswoche

Vom 19. August bis 25. August ist die 34. Beitragswoche

Sterbetafel.

Göttingen. Am 31. Juli starb nach 23jähriger Mitgliedschaft unjer treuer Kollege Otto Krücke im Alter von 68 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Der **Walter Meier**, geb. 14. August 1910 in Kollege, Verden, dem Verbandsmitglied 14. November 1927 in Verden, wird erlucht, umgehend mit dem Kollegen **Willy Lehmann**, **Wissenberge**, Bezirk Potsdam, Kleine Tivolistraße 24, zwecks Regelung einer für ihn selbst wichtigen Angelegenheit in Verbindung zu treten. Kollegen die den Aufenthalt des Kollegen W. M. kennen, werden um Mitteilung an obige Adresse gebeten.

Fernunterricht über Malerbuchführung auf die Meisterprüfung, Ausbildung zum Geschäftsführer, Ohne Berufsförderung. **Franz Wenzel**, Naumburg b. Leipzig.